4. Es besteht ein unlöslicher innerer Zusammenhang zwischen dieser „neuen Lehre“ und den heiligen Schriften des Alten Bundes.
5. Diese „neue Lehre“ allein vermag, was Menschenlehre nicht zu leisten imstande ist, nämlich die christliche Religion durch Lehre auszubreiten (Matth. 28, 19. 20).
6. Sie ist deshalb im christlichen Religionsunterricht ebenso unentbehrlich, wie das Alte Testament, von dem sie sich nicht loslösen läßt.

II.

Wir wenden uns zur Beantwortung unserer zweiten Frage:

„Welche Behandlung des Alten Testaments kann in einem wahrhaft christlichen Religionsunterricht allein in Frage kommen?“

Die moderne Furcht und Flucht vor dem Denken hat, um sich selber vor dem eignen widerstrebenden Gewissen zu rechtfertigen, das Märlein erfunden: Die christliche Religion bedarf keines Beweises. Sie trägt das Siegel ihrer Echtheit und Unerfindbarkeit an der Stirn. Ce n'est pas ainsi qu'on invente sagt Paskal. So wenig der Gesunde das Bedürfnis kennt, die Echtheit seiner Gesundheit bewiesen zu sehen, so wenig, sagt man, brauche man dem Christen die Echtheit des Christentums zu beweisen. Allein, gerade dieses Gleichnis, das man mit ganz besonderer Vorliebe zu verwenden pflegt, hinkt auf beiden Füßen. Der Fehler liegt wieder einmal da, wo er in der Regel liegt, in der Unterschätzung der Macht der Sünde und der Versuchung auch über die wahren Jünger des Herrn und in der Überschätzung des eignen Christenlebens. Auch im Christenstande gibt es noch Versuchungen und Anfechtungen ohne Zahl, und da erst recht. Einen Christenstand in völlig ungetrübter und ungestörter Gesundheit des geistlichen Lebens gibt es hier auf Erden überhaupt nicht. Aber gerade dieser Eitelkeitstraum des alten natürlichen Menschenherzens, der sich leider, ach so oft, leise und unvermerkt wieder einzuschleichen weiß in die Herzen vieler wiedergeborener Gotteskinder, dieser trügerische Wahn des alten Adam ist es, der sie so sicher macht und so gesund in ihren Augen, daß sie die Gewißheit ihres Heils nicht mehr in ihrem Heiland allein suchen und finden, sondern in ihrem eigenen „Gesundheitsgefühl“, das mit der Wiedergeburt in ihrem Herzen einzieht. Wer sich in allem Ernste mit einem Menschen vergleicht, der so gesund ist, daß er den Zweifel an seiner Gesundheit überhaupt nicht kennen lernt, sodaß er dann auch niemals mehr nötig hat, ihn zu überwinden, der hat das Hauptstück der cristlichen Wiedergeburt noch nicht erfaßt und noch nicht begriffen, daß nämlich auch nach der Wiedergeburt noch, und dann erst recht, all unser Heil, d. i. unsere Gesundheit Leibes und der Seele, in Christo allein liegt und in Ihm allein ruhen und liegen bleibt, daß also der gläubige Sünder für seine eigene Person auch nach der Wiedergeburt noch ein „verlorener und verdammter Mensch“ bleibt, wie er im zweiten Artikel bekennt, nach Gottes unanfechtbarem, ewig gültigen Richterspruche nämlich: für seine eigene Person immer und ewig ein „verlorener und verdammter Mensch“, den nur seine Gliedschaft am Leibe Christi, nur seine Glaubensgemeinschaft mit dem Gekreuzigten, und nichts anderes, weder in ihm noch außer ihm, rettet und selig macht. Darum trägt er auch den Beweis und die Gewißheit seiner Seligkeit und „geistlichen Gesundheit“ keineswegs immer in sich, sondern nur so lange, als er den Gekreuzigten in sich trägt. Daß er aber den Gekreuzigten immer in sich trüge, das kann im Ernste nur der behaupten, der sich zu allen Stunden rein weiß von allen Sünden; denn so wenig wir auch rein sind von uns selber, so macht uns doch

Sein Blut, so lange wir mit Ihm Gemeinschaft haben, rein von allen Sünden (1. Joh. 1, 5—10; 3, 6—10). So oft wir also sündigen, und solange wir sündigen, genau so oft und genau solange können wir den Gekreuzigten unmöglich in uns haben; denn unser „Gott ist Licht, und Finsternis ist in Ihm keine“ (Jak. 1, 17). Wer aus diesem Gott geboren ist, der kann, solange er in Ihm bleibet, nicht sündigen (1. Joh. 3, 6. 9). Wer aber das Gegenteil behauptet, der lästert Gott; denn er erklärt Ihn für mitschuldig an der Sünde.

Wenn aber so die Sünde dem Christen auch nach seiner Wiedergeburt noch immer anklebt und ihn träge macht im Glauben, wenn ihm also sein Christenglaube zeit seines Lebens hienieden immer angefochten wird, und zwar keineswegs bloß durch äußere, sondern auch durch schwere innere Anfechtungen, noch dazu durch innere Anfechtungen, die sowohl der Zahl wie der Stärke nach gerade bei den „Vollkommenen“ (Philipp. 3, 15) zunehmen statt abzunehmen, wie kann man dann ein solches Leben vergleichen mit dem Leben eines so kerngesunden Menschen, dem niemals mehr ein Zweifel kommt ob der Echtheit seiner Gesundheit?! Wer sich selber „so“ gesund und „so“ stark fühlt, der braucht von der Stunde seiner „Wiedergeburt“ an keinen Heiland mehr. „Denn die Starken bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken,“ wie Jesus sagt (Matth. 9, 12). Mithin gehört auch der Christ, solange er seines Heilands noch bedarf, nicht zu den Gesunden, sondern zu den Kranken. Kein Kranker aber trägt den „Beweis seiner Gesundheit“ in sich selber, sondern alle, alle ohne Ausnahme bedürfen der fortgesetzten, unablässigen Stärkung und Erneuerung ihres Glaubens durch den Arzt, und zwar offenbar doch nur deshalb durch den Arzt, weil sie in sich selber keine Stärkung und Erneuerung finden und nirgends eine feste Stütze für ihren schwachen Glauben. Wer sie aber in sich selber findet, „seit er ein Christ geworden ist,“ wozu braucht der nach der „Wiedergeburt“, noch einen Helfer und Heiland? Er hat ja alles, was zum Christenleben und zum Christenglauben gehört, bei sich selber und in sich selber: „selbst lebendes Leben“ und „selbst leuchtendes Licht!“ Was bedarf er noch mehr? Er ist sich selbst genug.

Wer sich „so“ stark und „so“ gesund fühlt, der weiß nichts von dem ängstlichen Harren, Sehnen und Seufzen der wahren Gotteskinder nach dem Kommen ihres Erlösers, nichts von der tiefen heiligen Inbrunst des Gebetsflehens, mit der der Geist und die Braut, die wahren Christen aller Zeiten, unermüdlich und unablässig in ihren Herzen sprechen: „Komm! μαρὰν ἀθά“ (Offenb. 22, 17; 1. Kor. 16, 22[b]). Weiß und fühlt er doch den „unverrückbaren Stützpunkt“ seiner „Wahrheitsgewißheit“, die ihm auch seine „Heilsgewißheit“ „wissenschaftlich begründet“ und — „rechtfertigt“ in sich selber! Das ist doch gar nichts anderes, als das uralte Bekenntnis des alten Adam: „Ich bin reich und habe gar satt und bedarf nichts“ (Offb. 3, 17). Ich bin zufrieden mit dem Schatze meiner eignen „geistlichen Erfahrung und Erkenntnis“ und mit dem „Golde“ meiner „christlichen Selbstgewißheit“ (2. Mos. 16, 20; 2. Kor. 10, 3 ff.). Solchen selbstgewissen Christen aber sagt „Amen, der treue und wahrhaftige Zeuge“: „Ich rate dir, daß du Gold von Mir kaufest, das mit Feuer durchläutert ist, daß du reich werdest, und weiße Kleider, daß du dich antust, und nicht offenbaret werde die Schande deiner Blöße; und salbe deine Augen mit Augensalbe, daß du sehen mögest“ (Offenb. 3, 18).

Ruht der letzte, ausschlaggebende Grund aller christlichen Heilsgewißheit in dem „unmittelbaren geistlichen Gesundheitsgefühl“ der Gläubigen, so kann von einem ἐλέγχειν der Gegner der christlichen Wahrheit unter solchen Umständen natürlich niemals die Rede sein; denn von ihrer Krankheit könnten sie unter dieser Voraussetzung immer erst nach dem

Eintritt der Gesundheit, d. i. immer erst nach der geschehenen und vollzogenen Wiedergeburt überführt werden, weil dann immer erst das Gesundheitsgefühl selber ihnen den Unterschied zwischen Krankheit und Gesundheit der Seele zum Bewußtsein brächte. Von ihrer Krankheit könnten sie also immer erst dann „überführt“ werden, wenn sie schon „nicht mehr krank“ sind, und ebenso von ihrer Feindschaft gegen die christliche Wahrheit immer erst dann, wenn sie schon nicht mehr Feinde des Kreuzes sind. Das wäre aber eine „Überführung“, die sich selbst Lügen straft. Zugleich würde damit alle Schuld und Verantwortung des natürlichen Menschenherzens der christlichen Heilspredigt gegenüber geleugnet. Denn wenn der natürliche Mensch davon wirklich nicht mehr versteht, wie der Blinde von der Farbe (— auch dieses Gleichnis hinkt auf beiden Füßen —), wer darf ihn dann dafür verantwortlich machen, wenn er an einer solchen Predigt ahnungslos und achtlos vorübergeht? Auch diejenigen handeln dann ungerecht und unbarmherzig, die behaupten, sie seien von solcher Blindheit ihrer unbekehrten Mitmenschen fest überzeugt, und dann trotzdem ihren „blinden“ Mitbrüdern ihren Unglauben als eine schwere Sünde vorhalten! „Bußpredigten“ sind dann nicht nur überflüssig, sondern sogar eine offenbare Ungerechtigkeit gegen den „Blinden“, den sie doch niemals sehend machen können; denn wo alle „wahre Heilserkenntnis“ aus dem „unmittelbaren Gesundheitsgefühl des Wiedergeborenen“ quillt, da liegen auch ihre allerersten Anfänge zeitlich notwendig erst hinter dem Akte der bereits geschehenen und vollzogenen Wiedergeburt; denn da erst geht hier dem „Blinden“ das geistliche Auge auf. Bis zu diesem Momente dagegen war er geistlich starblind und stocktaub. Das heißt aber gar nichts anderes als: Eine Vorbereitung und Erziehung zum Glauben, eine Wegbereitung der Herzen für das Himmelreich, mit einem Worte: eine Buße, die zum Glauben führt an die Vergebung der Sünde, ist hier einfach ausgeschlossen. Damit wird das Gesetz und mit ihm die ganze Vorbereitung des Heils im Alten Bunde, ebenso wie die Taufe des Johannes, die dem Glauben an den Erlöser den Weg bereiten sollte, für überflüssig und unnütz, ja für schädlich erklärt. Denn was soll das Gesetz noch, wenn jede Erziehung zum Glauben im eigentlichen und strengen Sinne des Worts unmöglich ist? (Gal. 3, 24.) „Wäret ihr blind,“ spricht Jesus zu den Ungläubigen, „so hättet ihr keine Sünde; nun ihr aber (selber) sprecht: Wir sind sehend, bleibet eure Sünde“ (Joh. 9, 41). Die Behauptung also: „Der natürliche Mensch ist geistlich völlig blind,“ spricht ihn frei von aller Sünde. Video meliora proboque, sagt Ovid, und dennoch: deteriora sequor. — Nitimur in vetitum semper cupimusque negata. In diesen Worten des antik-heidnischen Dichters liegt eine tiefere und reinere sittliche Erkenntnis als in der christlich sein wollenden Anschauung von der völligen Blindheit des natürlichen Menschenherzens, die jede Erziehung zum Glauben unmöglich macht und darum allerdings durch den „Glauben“, den sie predigt, das Gesetz aufhebt (Röm. 3, 31), und mit dem Gesetz zugleich auch gerade das, was sie stützen und stärken will, nämlich die sittliche Verderbtheit des natürlichen Menschenherzens, d. i. die Sünde: seine bewußte Selbstverstockung gegen das, sei es auch noch so geringe, Maß der bereits gewonnenen sittlichen Erkenntnis.

Stünden wirklich die sittliche Erkenntnis des natürlichen Menschen und die Heilserkenntnis des Wiedergeborenen so zusammenhangs- und beziehungslos nebeneinander, daß der natürliche Mensch von der Gotteskraft des Evangeliums in seinem Herzen nicht mehr vernähme, wie das Gesicht des Blinden von der Farbe, so wäre offenbar jede Auseinandersetzung zwischen beiden schlechthin unmöglich; denn es gäbe keinen einzigen sittlichen Anknüpfungspunkt.

Jede Belehrung des natürlichen Menschen wäre dann einfach unmöglich gemacht; denn kein vernünftiger Mensch wird einem Blinden Unterricht in der Unterscheidung der Farben erteilen wollen. Aber ich höre schon den Einwand: „Das Wunder, das Wunder! Du vergißt ja ganz das übernatürliche göttliche Wunder, das jedem wahrhaftigen Gotteskinde widerfahren ist! Du glaubst wohl gar nicht an das übernatürliche Wunder der Wiedergeburt?“ —

Ich glaube daran. Aber ich glaube auch an eine Überführung der Welt durch den heiligen Geist Gottes, und zwar an eine solche wirkliche und wahrhaftige Überführung der Welt, der zum Trotz die sich selbst verstockende Welt dennoch Welt bleibt, anstatt sich zur Wiedergeburt und Bekehrung bewegen zu lassen (Joh. 16, 8—11; Philipp. 2, 10 ff.).

Wie wäre eine solche gründliche innere Überführung der Welt, die sich nicht bekehrt, von ihrer Sünde durch den heiligen Geist denkbar und möglich, wenn das natürliche Menschenherz noch gar kein Organ und gar kein Sensorium, um das Heilige am heiligen Geist und an Seinen Kundgebungen herauszuspüren, in sich trüge? Ist es aber dazu auch nur einigermaßen imstande, so ist es auch nicht blind und taub gegen alle Einwirkungen des Wortes Gottes und des heiligen Geistes, sondern es stellt sich nur blind und taub gegen alles, was vom Geiste Gottes kommt, und diese Lüge des natürlichen Menschenherzens, mit der es nicht bloß andere, sondern auch sich selber immer wieder zu belügen und hinters Licht zu führen sucht, diese Lüge des natürlichen Menschenherzens wider das eigene geflissentlich verheimlichte und verborgene Gewissenszeugnis, das ist die sittliche Verderbtheit des Unbekehrten, nicht seine angeblich „totale innere Erblindung.“ Mit sehenden Augen sehen sie nicht und mit hörenden Ohren hören sie nicht, sagt Jesus. Sie wollen nicht sehen und wollen nicht hören, will Er sagen; denn ihre Herzen sind verstockt (Luk. 8, 8[b]—10; Mark. 4, 9—12; Matth. 13, 9—16; Joh. 12, 37—40; Jes. 6, 9. 10).

Gewiß nimmt das innere Sehvermögen auch tatsächlich um so mehr ab, je mehr es geflissentlich und mutwillig vernachlässigt, unterdrückt und — geleugnet wird. Als die Wurzel aber des Übels bezeichnet Jesus auch bei den verstocktesten Sündern nicht das gänzliche Unvermögen, die Wahrheit zu erkennen. Das würde ja geheißen haben: „Ihr habt nicht gekonnt und — könnt also nichts dafür, wenn ihr eurem eignen törichten, blinden Herzen gefolgt seid.“ Sondern: „Ihr habt nicht gewollt“ (Matth. 23, 37[b]). Darum: wer den natürlichen Menschen für völlig blind erklärt, der erhärtet und bestätigt damit keineswegs, wie er wähnt, die Wahrheit von dem völligen sittlichen Verderben des unbekehrten Menschenherzens, sondern er leugnet sie; denn er leugnet damit gerade das, worauf es dabei hauptsächlich ankommt: Er leugnet jede Schuld des Unbekehrten allen sein Gewissen strafenden und richtenden Einflüssen der christlichen Heilspredigt gegenüber (Röm. 3, 19[b]). Damit aber, daß er so alle sittliche Verschuldung des Unbekekrten der Werbekraft des Evangeliums gegenüber aufhebt, damit verringert er auch das Übel; denn daß dem natürlichen Menschen der Haß und der Widerspruch gegen das Evangelium so sehr in Fleisch und Blut übergegangen und so sehr mit seinem Fleisch und Blut verwachsen ist, daß er mit sehenden Augen, trotz seiner besseren sittlichen Erkenntnis, gegen das ihm noch immer deutlich vernehmbare Zeugnis des eignen Gewissens dennoch sich nicht überwinden lassen und gefangen geben will, weil er nicht anders kann als widerstreben und widersprechen, dieses sittliche Unvermögen ist für den Menschen ein viel schlimmeres Unheil, als es das Widerstreben aus reinem Unverstande und aus Blindheit des Herzens sein würde.

Gäbe es nur eine solche Überführung des Sünders von seiner Sündenschuld, die durch die Heilung bedingt und darum mit der Heilung erst möglich wird, so könnte man sich den Zustand des Unbekehrten vielleicht zur Not als totale Erblindung des geistlichen Sehvermögens vorstellen. Gibt es dagegen eine wirkliche und wahrhaftige Überführung des verstockten Sünders auch ohne nachfolgende Heilung und Besserung, mit andern Worten: Gibt es eine wirkliche und wahrhaftige „Überführung auch der Welt", die Welt bleibt, so kann der natürliche Zustand der Welt unmöglich völlige Blindheit sein.

Wir haben oben schon auf die heillosen praktischen Folgen jener Überschätzung des „unmittelbaren Gesundheitsgefühls" des Wiedergeborenen, das zur Unterschätzung der sittlichen Erkenntnis des Unbekehrten führt, hingewiesen. Eine durch Menschen vermittelte Erziehung zum Glauben, eine durch Menschenwort und Menschenhand vollzogene Taufe der Buße zur Vergebung der Sünden, kurz eine Mission durch die Kirche mit dem Erfolg der Ausbreitung der christlichen Lehre und des christlichen Lebens, kann es überall da nicht geben, wo eine Überführung des Sünders von seiner Sünde als einer wirklichen Verschuldung gegen Gott unmöglich geworden ist; denn da fehlt es an der unerläßlichen Grundvoraussetzung aller wahren Bekehrung, an der Möglichkeit einer Sündenerkenntnis des Sünders, ohne die keiner zum wahren Heil und Frieden seiner Seele kommt (Röm. 3, 20; Gal. 3, 22—24; 1. Joh. 1, 8. 9).

Gerade dieses ἐλέγχειν des Sünders von seiner Sünde ist darum recht eigentlich das Amt und die Aufgabe der „neuen Lehre", die Jesus uns vom Himmel mitgebracht hat (Tit. 1, 9; 2. Tim. 4, 2; 3, 16). „In dir ein edler Sklave ist, dem du die Freiheit schuldig bist," sagt das Sprichwort. „Du frevelst an dir selbst" sagt dir die „neue Lehre". „Du übst Gewissenszwang an deinem eigenen Gewissen. Von rechtswegen solltest du deinem Gewissen folgen. Statt dessen verbietest du deinem Gewissen den Mund und suchst es durch viele Künste deinen Neigungen untertänig und willfährig zu machen! Du mühst dich umsonst: Es ist kein Friede zwischen Pflicht und Neigung des alten Adam, der in deinem Herzen wohnt." „Zwischen Sinnenglück und Seelenfrieden bleibt dem Menschen nur die bange Wahl." „Weg daher mit allen den Propheten, die da sagen zu der Gemeinde Christi: „„Friede, Friede!"" und ist kein Friede. Aber gesegnet alle die Propheten, die da sagen zu der Gemeinde Christi: „„Kreuz, Kreuz!"" und ist kein Kreuz. Man soll die Christen vermahnen, daß sie Christo, ihrem Haupte, durch Kreuz, Tod und Hölle nachzufolgen sich befleißigen; und also mehr durch viel Trübsale, als durch falschen Frieden ins Himmelreich einzugehen sich getrösten."

Gib dein Gewissen frei! Laß es los aus dem Zwange deiner Neigungen! Den Frieden des Herzens erzwingst du doch nicht mit solchem Zwange! Geh', laß es seinem rechtmäßigen Herrn dienen!

Sein rechter Herr aber ist die „neue Lehre" Jesu von Nazareth.

Die „neue Lehre" nimmt den Dienst des Gewissens in Anspruch, und das Gewissen, durch solche Worte des Lebens aufgerüttelt aus dem Todesschlafe, erwacht und erkennt die Stimme seines Herrn. „Wer aus der Wahrheit ist," spricht Christus, — und das Gewissen ist aus der Wahrheit — „Wer aus der Wahrheit ist, der höret Meine Stimme" (Joh. 18, 37[b]; 8, 25[b]. 26; Joh. 8, 40. 43—47; 10, 4 ff., 14 ff., 26 ff.). Das aber ist der erste, nötigste und wichtigste Dienst, den die „neue Lehre" von dem Gewissen heischt, daß es durch sein zustimmendes Zeugnis ihr helfe, „das Verborgene des Herzens" ans Licht zu bringen im Bekenntnis der Sünden (1. Kor. 14, 25). Das ist eben jenes ἐλέγχειν, von dem wir reden.

(V. 23 u. 24; Joh. 8, 9. 46; Eph. 5, 11; Ebr. 11, 1; 1. Tim. 5, 20). Das ist's, was den so Überführten im Gewissen nötigt, daß er „Gott anbetet und bekennt, daß Gott wahrhaftig sei in denen, die solches wissen und lehren“ (1. Kor. 14, 25), daß er sich als Übertreter des Gesetzes erkennt (Jak. 2, 9), sodaß sich auch die andern scheuen, zu sündigen (1. Tim. 5, 20). Das ist nötig, um den Überführten „gesund“ zn machen im Glauben (Tit. 1, 12. 13) und „fleißig und geschickt zu guten Werken“ (Tit. 2, 14. 15; 2. Tim. 3, 17), damit der Widerspruch gegen die heilsame Lehre verstummt (Tit. 1, 9). Zu alledem ist jenes erste Amt der „neuen Lehre“ die unerläßliche Vorbedingung. Das heißt aber: es ist die unerläßliche Vorbedingung dazu, „einer Seele vom Tode zu helfen“ (Jak. 5, 19. 20; Matth. 18, 15—18). Weil das aber ohne Zweifel Menschenlehre nicht zu leisten vermag, so behauptet Jesus, und zwar nicht bloß von Seinen Worten im allgemeinen, sondern gerade insbesondere auch von der „neuen Lehre“, daß sie „von Gott“ ist, und nicht von Ihm selber (Joh. 7, 16 f.), und Paulus nennt sie in demselben Sinne θεόπνευστος: aus dem Geiste Gottes geboren (2. Tim. 3, 16). Der Lehrer aber, der sie übt und handhabt im Namen und Auftrag des Vaters und des Sohnes, ist der heilige Geist selber (Joh. 16, 8—15; 15, 26[b]; 14, 25. 26).

Heute ist das schon längst keine bloße Behauptung und kein leerer Anspruch mehr. Man braucht nur das Los der Schwachen, Armen und Kranken von heute zu vergleichen mit dem ungleich härteren Schicksal ihrer Leidensgenossen im heidnischen Altertum, um zu erkennen, daß die „neue Lehre“ wirklich das Göttliche im Menschen, die reine selbstlose Barmherzigkeit, aus dem Todesschlummer geweckt und auf alle Weise gefördert, gestützt und gestärkt hat. Oder will man etwa wirklich im Ernste behaupten: „Die Kultur hat das getan!?“ — Aber man lese doch nur die Schriften des Neuen Testaments und halte sich dabei beständig vor Augen: Die Leute, die das schreiben, haben nicht gestern und nicht heute gelebt, sondern vor zweitausend Jahren! Woher haben sie denn ihre hohe sittliche Erkenntnis, nach deren sittlichen Normen wir heute noch unsere Verhältnisse in Gemeinde, Kirche und Staat zu gestalten und zu verbessern suchen und das jedenfalls bis heute im allgemeinen getan haben? Doch wohl nicht von unserer heutigen Kultur?

Was aber die Kultur ohne Christentum leisten wird, das wird sich bald zeigen. Den Anfang davon erleben wir schon heute; denn in unsern Tagen emanzipiert sich die Kultur immer mehr und mehr vom Geiste des Christentums. Die Folgen zeigen sich bereits. Paulus nennt, wie wir sahen, „die Erziehung in der Gerechtigkeit“ eine Frucht der „neuen Lehre“, also des Christentums. Dazu gehört ohne Zweifel die Gewissensfreiheit im Sinne des Evangeliums (Matth. 20, 25 ff.; 18, 4; 23, 11; Mark. 9, 35; 10, 42 ff.; Luk. 22, 25 ff.; Joh. 13, 14 ff.). Aber gerade diese Frucht des Evangeliums hat die Kultur von jeher für sich in Anspruch genommen als eine „Errungenschaft“, die ihr allein zu danken wäre. Der Kampf um den Religionsunterricht in Hamburg aber im vergangenen Jahre hat gezeigt, daß die Kultur sich in demselben Maße emanzipiert von den Grundsätzen der Toleranz, in dem sie sich vom Geiste des biblischen Christentums loslöst. Oder ist das wirklich noch Toleranz, wenn man ohne Scheu laut nach dem Arm der Staatsgewalt ruft, um mit staatlichen Zwangsmitteln die Kinder gläubiger Eltern zur Teilnahme an einem Religionsunterricht zu zwingen, der sie an dem Glauben irre zu machen sucht, auf den sie getauft sind? Und bei uns in Sachsen? — Derselbe Schrei der kirchenfeindlichen Kultur nach staatlichem Religionszwang! „Wenn es nach den Forderungen der Lehrer geht,“ heißt es in der Dezember-Nummer der „Bausteine“ (1909), „werden zwar die Lehrer von allem Zwang befreit sein, indem sie, jedes bindenden Gelöbnisses enthoben, lehren können, was ihnen beliebt. Die Eltern dagegen werden künftig

noch viel mehr gebunden sein als bisher. Jetzt steht ihnen doch wenigstens noch das gesetzliche Recht zu, sich über einen bekenntniswidrigen Religionsunterricht zu beschweren. Jetzt steht ihnen das Recht zu, im Notfalle durch Übertritt in eine andere anerkannte Religionsgemeinschaft dem durch das Gesetz garantierten „bekenntnismäßigen Religionsunterricht“ der Schule aus dem Wege zu gehen. Jetzt steht den Eltern das Recht zu, ein Kind ganz aus der Schule herauszunehmen und einer Privatschule zu überweisen. All diese Rechte werden gemäß den Lehrerwünschen künftig entweder ganz beseitigt oder stark beschränkt. Beschwerden gegen den Religionsunterricht wegen Abweichung von Bibel und Bekenntnis gibt es dann nicht mehr. Mit dem schönen Worte „nationale Einheitsschule“ aber deckt man die Forderung, daß kein Vater sein Kind in den ersten vier Schuljahren dem Unterricht der Schule entnehmen darf. Wenn man zu dem allen noch bedenkt, daß nach den radikalen Wünschen Schulaufsicht und Schulleitung fast ganz beseitigt werden sollen, so wird der ganze furchtbare Terrorismus deutlich, den künftig Lehrer über Eltern und Kinder ausüben können, und von dem keine Macht der Welt sie zu befreien vermag.“ (S. 201.) Das ist die „Erziehung in der Gerechtigkeit“, die wir von der kirchenfeindlichen Kultur zu erwarten haben. Discite moniti! „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“ spricht Christus. An ihren Früchten aber hat die „neue Lehre“ sattsam ihre göttliche Herkunft und ihre göttliche Art bewiesen.

Und doch will man heutzutage auch in christlichen Kreisen vielfach gar nichts mehr von der „Lehre“ wissen. Man unterscheidet und scheidet scharf und streng „Erbauliches“ und „Lehrhaftes“, „Religiöses“ und „Dogmatisches“, „Religion“ und „Theologie“. Auf alle Fälle aber möchte man dem heiligen Geiste am liebsten allen lehrmäßigen und lehrhaften Charakter absprechen und die Lehre, alle Lehre nämlich ausnahmslos, auch die Schriftlehre selbst, soweit sie eben lehrhaften Charakter an sich hat, als bloßes Menschenwerk hinstellen. Allein wo ist denn heiliger Geist, und wo ist göttliches Leben? „Wo das Wort Gottes lauter und rein gelehret wird, und wir auch heilig als die Kinder Gottes danach leben“ behauptet unser Luther. Hat er nicht mehr recht? Was sagt Jesus dazu? — So wenig widersprechen einander nach Seinem untrüglichen Zeugnis reine Lehre und heiliger Geist, daß Er eben um der Erhaltung Seiner reinen Lehre willen, die von Gott war, den heiligen Geist vom Himmel her schickt und den heiligen Geist selber zum Lehrer der reinen Lehre macht und dadurch zum Erhalter und Erneuerer des reinen göttlichen Lebens in Seinem Namen und in Seinem Auftrag (Luk. 12, 12; Joh. 14, 26; 16, 12 ff.; 1. Joh. 2, 27; 1. Kor. 2, 13). Es gibt demnach nach dem unanfechtbaren Zeugnis Jesu „göttliche“ Lehre im eigentlichen und strengen Sinne des Worts, d. i. Lehre, deren letzter und eigentlicher Urheber und Gestalter Gott der Vater selbst ist; denn jenes Zeugnis aus dem Munde Jesu (Joh. 7, 16, 17) bezieht sich keineswegs bloß auf den Inhalt, sondern auch auf die Form Seiner Lehre. [Joh. 14, 10. 24. (Zu beachten sind dabei die Relativsätze: *ἃ ἐγὼ λαλῶ ὑμῖν* und: *ὃν ἀκούετε.* Siehe oben S. 9!) 17, 8ᵃ. 14ᵃ; 15, 15ᵇ; 12, 48—50; 8, 26ᵇ. 28ᵇ. 40; 8, 47ᵃ; 5, 30. 19. 43; 17, 10; 16, 13—15; 7, 18. 28ᵇ. 29; 8, 42ᵇ; 6, 38; 10, 30.] Darum nennt Nikodemus Jesum mit vollem Recht „einen Lehrer von Gott gekommen“ (Joh. 3, 2), und Paulus nennt Ihn den *τύπος διδαχῆς* „das (vollkommene, göttliche) Vorbild der Lehre“ (Röm. 6, 17). „Wer übertritt und bleibet nicht in der Lehre Christi,“ schreibt der Apostel Johannes, „der hat keinen Gott; wer in der Lehre Christi bleibet, der hat beide, den Vater und den Sohn. So jemand zu euch kommt und bringet diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause!“ (2. Joh. 9, 10.) Wer darum die reine Lehre wie „einen Fremdkörper“ empfindet mitten in der „über-

schäumenden Fülle und Kraft christlichen Lebens," das mit irgendwelchem „Lehrsystem" nicht das geringste zu schaffen habe, der mag ja zusehen, ob er nicht etwa selber unversehens der „Fremdkörper" geworden ist in dem Leben, das aus der reinen Lehre quillt, die vom Himmel kam, und nicht von den Menschen!

Ist unser Gott ein Gott der Ordnung oder der Unordnung? (1. Kor. 14, 33.) Ist Er ein Gott der Ordnung, so kann Er kein Freund sein der „lebensvollen Unordnung", die nach den modernsten Träumen angeblich überall in der „wahren Wirklichkeit" herrschen soll. Wollen wir denn das gar nicht merken? Je mehr sich vor unserm staunenden Blick die Räume des Alls weiten und dehnen, um so mehr schrumpft ja ganz selbstverständlich der winzige Ausschnitt der Wirklichkeit zusammen, den wir tatsächlich zu übersehen und noch einigermaßen zu beurteilen imstande sind. Um so bescheidener also, vorsichtiger und zurückhaltender müßten wir werden mit unserm Urteil über die ganze Wirklichkeit; denn vom Einzelnen auf das Ganze zu schließen, bleibt immer ein sehr unsicherer Schluß. Wenn also der kurzsichtige Mensch in dem winzigen Ausschnitt des Alls, den er vor Augen hat, auch wirklich gar keine Regel und Ordnung zu entdecken vermöchte, so wäre selbst dann der Schluß auf einen Mangel an Ordnung und System überhaupt im großen, unendlichen Weltengebäude verfrüht und übereilt. Wer näher zusieht, den blickt überall dieselbe Ursache des Unglaubens an: der aufgeblasene Wissensdünkel des eitel gewordenen Menschenherzens. Die Eitelkeit blendet unsere Augen: Weil die Welt da draußen sich nicht schicken und fügen will in die „Systeme", die wir ersinnen, darum soll sie überhaupt in kein System passen! Das heißt doch gar nichts anderes als: Weil wir mit unserer Weisheit am Ende sind in der Beurteilung der Wirklichkeit und des Weltalls, darum „muß" der Schöpfer, Erhalter und Regierer des Alls „notwendig" auch in Verlegenheit gekommen sein, als Er das All nach bestimmten Gesetzen ordnen, lenken und leiten wollte! Wollen wir Ihm denn nicht etwas mehr zutrauen als unserer menschlichen Kurzsichtigkeit und Unbeholfenheit? Wird die Welt größer mit jedem Tag, so muß es ja ganz naturgemäß uns, die wir durch die Endlichkeit beschränkt sind, immer schwerer werden, das Ganze zu überschauen und alles Einzelne in den richtigen Zusammenhang mit dem Ganzen zu bringen! Und da soll dann trotzdem nur deshalb, weil wir sie nicht sofort zu entdecken vermögen, überhaupt keine Ordnung und kein Zusammenhang in der Welt sein?! Das ist kein Ergebnis der Wissenschaft, sondern nur des Wissensdünkels!

Gerade dieser eitle, aufgeblasene Wissensdünkel aber ist der Tod aller wahren Wissenschaft. Denn wo keine Ordnung mehr ist, da gilt kein Gesetz, kein Prinzip, keine Regel mehr, und da werden dann ganz naturgemäß auch alle Denkgesetze außer Kraft gesetzt. Ihre Anwendung aufs praktische Leben wenigstens und auf die Wirklichkeit erklärt man für unzulässig. „Grau ist alle Theorie," heißt es, auch die „neue Lehre", die vom Himmel gekommen ist, soweit sie eben Lehre ist. Mit einer beneidenswerten Naivität ohnegleichen geht man taub und blind vorüber an dem großartigen Tatbeweis einer zweitausendjährigen Geschichte, die uns die lebenerneuernde und lebengestaltende Kraft der „neuen Lehre" zum Greifen deutlich vor Augen stellt. — Natürlich ist das alles nur „Zufall"! „Von irgendwelchem System dagegen dieser Lehre von der Art, daß sich wirklich das Leben jemals danach hätte formen und gestalten lassen, noch in Zukunft jemals sich gestalten ließe, kann selbstverständlich gar keine Rede sein!" „In der Praxis," sagt man, „sieht die Sache allemal ganz anders aus." Denn, so folgert hier wie dort der hochmütige Tugendstolz menschlicher Eitelkeit: „Was ich nicht zu leisten und in der Praxis nicht durchzusetzen vermag, das vermag über-

haupt kein Christ auf Erden in der Praxis zu verwirklichen!“ Wir sehen: die Zweifel an allem System der „neuen Lehre“ und an aller „Systemfähigkeit“ des Lebens — venia sit verbo! — fließen aus einer Quelle, nicht aus der Wissenschaft, sondern aus dem Wissensdünkel. Genauer freilich müßte man diesen Wissensdünkel, der von irgendwelchem System nichts mehr wissen will, von rechtswegen den „Unwissenheitsdünkel“ nennen; denn er hebt ja alle wahre Wissenschaft im Prinzip auf, wie wir sahen. Lehrgebäude kennt die Systemlosigkeit überhaupt nicht mehr, sondern jeder schreibt hier nur noch „Monographien“ im strengsten Sinne des Wortes: chacun à son goût, und — de gustibus non est disputandum. Wo es an dem zuversichtlichen Glauben an eine feste und klare Ordnung in der Welt fehlt, da gibt es weder Beweis noch Gegenbeweis; denn da verliert jeder Beweis seine Beweiskraft. Etwas beweisen heißt: rem incertam re certa confirmare. Wo aber der Zweifel rüttelt und deutelt an der Gewißheit der Ordnung im Großen und im Ganzen, da wird auch die Ordnung im Kleinen und im Einzelnen unsicher und ungewiß, und da gibt es dann eine res certa, sobald man den Begriff streng und ernst nimmt, überhaupt nicht mehr. Wehe dem, der es hier noch wagt, Konsequenzen zu ziehen, die der Autor „nicht gezogen wissen will,“ mögen sie hundertmal denknotwendig und berechtigt sein! Er gilt unweigerlich als „Konsequenzmacher“ und „schwarzseherischer Übertreiber“. Denn: „Wozu den Leuten unnötig bange machen?“ — „Grau ist alle Theorie.“ „Für das Leben und für die Praxis bedeutet sie keine Gefahr, nicht die geringste!“ In diesen Tagen der schrankenlosen Lehrfreiheit ist man ja längst hinaus über die „törichte Gespensterfurcht“ unserer Väter vor den „ernsten Gefahren“ der „falschen Lehre“. Bleibt uns tausend Schritte vom Leibe mit aller Theorie und Theologie! Die brauchen wir nicht mehr. Wir halten uns an das „Rein-Religiöse“, (natürlich: — chacun à son goût! Das versteht sich ganz von selber, und das nennen sie dann — „rein“!) „an das Leben“, nicht an die „starre Form“, an den „Geist“, nicht an den „toten Buchstaben“.

Allein von dieser strengen Scheidung zwischen Religion und Theologie, die in der Gegenwart auch „sehr positiven“ Theologen fast zum Axiom geworden ist, weiß die Schrift nichts. Sie weiß von einem gegensätzlichen Unterschied nur zwischen „Menschensatzungen“ und der „Lehre“, die nicht von Menschen, sondern „von Gott“ ist (Joh. 7, 16. 17). Im übrigen aber ist alle Schriftlehre ausnahmslos voller Religion (2. Tim. 3, 16. 17) und frei von jeglicher rein menschlichen „Theologie“. Soviel demnach eine Theologie reine Schriftlehre in sich aufgenommen und im Sinne und Geiste der Schrift verarbeitet hat, so viel, und nicht weniger, religiösen Gehalt trägt sie in sich; denn die Theologie verhält sich zur Schriftlehre nicht anders, wie die Predigt zum Worte Gottes. Darum sollten wir doch endlich aufhören, noch Öl zu gießen in das „fremde Feuer“, das den inneren Widerwillen gegen die heilsame Schriftlehre verbirgt hinter der kreuzscheuen und kreuzflüchtigen Ausrede: „Das ist Theologie!“ Das geht mich nichts an. Ich halte mich nur an das „„Rein-Religiöse““!

Gerade das Lehrhafte an der „neuen Lehre“ muß göttliche Art an sich und göttliche Beweis- und Überzeugungskraft in sich tragen. Sonst wirkt der ἔλεγχος, von dem wir reden, nicht das, was er wirken soll: sonst wird der Sünder im besten Falle nur von der göttlichen Majestät und Allmacht überwältigt und mehr oder weniger mechanisch und gewaltsam in den Staub geworfen, aber nicht von der göttlichen Wahrheit überführt und überzeugt durch das zustimmende Zeugnis seines eigenen Gewissens.

Diesen Dienst aber, diese Erziehung zum Glauben (siehe oben S. 33 ff.) leistet die „neue Lehre“ dem Sünder nicht ohne das Gesetz; denn „durch das Gesetz kommt die Erkenntnis der Sünden“ (Jak. 2, 9; Röm. 3, 20; 7, 7 ff.).

Zunächst also ist es das Gesetz des Alten Bundes, von dem alles das gilt, was wir oben von den alttestamentlichen Schriften im allgemeinen behauptet haben (S. 26 ff.). Es ist noch immer nütze zur Lehre; denn es findet noch immer ein lebhaft zustimmendes Echo im Gewissen des Sünders und weiß ihm so noch immer das Geständnis seiner Missetaten abzunötigen. Indem es ihn aber auf diese Weise seine Ewigkeitskraft, seine Ewigkeitsgeltung und seinen unverminderten Ewigkeitsernst im Gewissen fühlen läßt, überzeugt es ihn zugleich von seiner göttlichen Autorität und von seiner göttlichen Herkunft. Solche Jahrhunderte und selbst Jahrtausende hindurch stets sich gleichbleibende Ewigkeitswirkungen des in der Zeit kund gewordenen Gesetzes machen es als eine göttliche Kundgebung und als göttliche Kraft in der Welt gewiß und offenbar, indem sie jene schier unglaubliche Behauptung des Paulus: alle jene Schriften seien um unsertwillen verfaßt und geschrieben (siehe S. 26 ff.), als die reine Wahrheit erweisen. Denn wenn das wirklich wahr ist, wenn sie wirklich schon vor Jahrtausenden, als noch kein Mensch auf Erden von uns etwas wußte und noch viel weniger wissen und ahnen konnte von unsern modernen Bedürfnissen, wenn sie schon damals bei ihrer Abfassung ganz und gar auf uns gemünzt und ganz und gar um unsertwillen geschrieben wurden (1. Kor. 9, 10), und nun trotz allem und allem tatsächlich unseren modernen religiösen Bedürfnissen, soweit sie wahr und echt sind, auch wirklich entsprechen und genügen, so fallen vor diesen felsenharten, unerschütterlichen und unumstößlichen Tatsachen der Wirklichkeit alle modernen Theorien von der angeblich „rein menschlichen" Entstehungsweise dieser heiligen Schriften um wie ein Kartenhaus. Denn was wußten die menschlichen Autoren dieser Schriften von der religiös sittlichen Belehrung, die wir heute nach so und soviel Jahrhunderten und Jahrtausenden nötig haben würden? Soviel ist auf alle Fälle gewiß: Behalten diese Schriften des Alten Bundes, wie die nun fast zweitausendjährige Erfahrung aller wahrhaft bekehrter Christen beweist, ihren praktischen Wert und ihre praktische Bedeutung auch im Neuen Bunde noch trotz der völlig veränderten religiösen Situation durch das Kommen des Reiches Gottes auf die Erde und durch den Vollzug der Erlösung, so stellt uns die Annahme ihrer „rein geschichtlichen" Entstehung vor ein viel größeres und dunkleres psychologisches Rätsel, als die von Jesus, Petrus und Paulus besonders klar und unzweideutig bezeugte Tatsache, daß sie göttlichen Ursprungs und heiligen Geistes voll sind (Matth. 15, 4; Joh. 5, 37 ff.; 2. Tim. 3, 16; Röm. 3, 2; 2. Petr. 1, 21; 1. Petr. 1, 11).

Auf steinerne Tafeln schrieb Gott die Gesetze, um damit anzuzeigen, daß für solche göttliche „Lapidarschrift" selbst die zu Stein erstarrten Menschenherzen noch immer empfänglich bleiben: denn der Donner vom Sinaï weckt auch schlummernde Augen und Ohren gewaltsam aus dem geistlichen Schlafe. Auch die Heiden, die selber das Gesetz nicht haben, verstehen doch seine Sprache, „als die da beweisen, des Gesetzes Werk sei geschrieben in ihrem Herzen, sintemal ihr Gewissen ihnen zeuget, dazu auch die Gedanken, die sich untereinander verklagen oder entschuldigen" (Röm. 2, 15; Apg. 14, 17; 17, 27).

Allein trotz dieser unleugbaren Ewigkeitswirkungen, die allein schon unwiderleglich und unwiderruflich den göttlichen Charakter und den göttlichen Ursprung des Gesetzes beweisen, vermag das Gesetz eine Buße zum Leben doch nur zu wirken als Bestandteil der „neuen Lehre". Für sich allein dagegen „hat es nur den Schatten von den zukünftigen Gütern, nicht das Wesen der Güter selbst" (Ebr. 10, 1[a]), d. i. „die Gnade und Wahrheit, die uns erst „durch Jesum Christum geworden" und gegeben ist (Joh. 1, 17). Für sich allein „kann das Gesetz nichts vollkommen machen" (Ebr. 7, 19). Es ist und bleibt eben in

alle Ewigkeit immer nur Forderung der Erfüllung des göttlichen Willens, niemals aber die Erfüllung selber. Würde es aber jemals selber Erfüllung werden, so würde es damit Gabe und bliebe nicht mehr Forderung, nicht mehr Gesetz. Es würde also sich selber aufheben.

Ja, noch mehr. Weil es so dem Gesetz selber unmöglich ist, die von ihm doch unweigerlich geforderte Gerechtigkeit zu erfüllen (Röm. 8, 3. 4.), richtet es für sich allein „nur Zorn an“ (Röm. 4, 15. 16); denn schon sein Dasein allein spricht den Menschen schuldig und kann ihm doch nicht helfen: sintemal „dem Gerechten kein Gesetz gegeben ist, sondern den Ungerechten und Ungehorsamen, den Gottlosen und Sündern, den Unheiligen und Ungeistlichen“ usw. (1. Tim. 1, 9). Noch mehr: „Das Gesetz, das dem Menschen doch zum Leben gegeben war (3. Mos. 18, 5; 5. Mos. 8, 3; Ez. 20, 11; Neh. 9, 29), gereicht dem, der es noch nicht recht, d. i. nach der Gebrauchsanweisung der „neuen heilsamen Lehre“ braucht (1. Tim. 1, 8—11 vgl. mit Gal. 5, 16—23), zum Tode“ (Röm. 7, 10). „Da wir im Fleisch waren,“ schreibt Paulus den Römern, „waren die sündlichen Lüste, welche durchs Gesetz sich erregeten, kräftig in unseren Gliedern, dem Tode Frucht zu bringen“ (7, 5). „Die Sünde erkannte ich nicht ohne durchs Gesetz. Denn ich wußte nichts von der Lust, wo das Gesetz nicht hätte gesagt: „Laß dich nicht gelüsten!“ Da nahm aber die Sünde Ursache am Gebot und erregte in mir allerlei Lust; denn ohne das Gesetz war die Sünde tot. Ich aber lebte weiland ohne Gesetz; da aber das Gebot kam, ward die Sünde wieder lebendig“ (Vers 7—9)! So kommt also alles auf den rechten Gebrauch des Gesetzes an. An sich zwar ist es keineswegs „toter Buchstabe“, wie eine wunderliche Logik aus der Tatsache folgert, daß es tötet (2. Kor. 3, 6[b]), sondern es ist „heilig, recht und gut“ (Röm. 7, 12; 1. Tim. 1, 8); es ist mit einem Worte: „geistlich“ (Röm. 7, 14). Mißbraucht dagegen durch die Sünde wirkt es den Tod.

Es gibt nur eine Möglichkeit und nur einen Weg, dem Mißbrauch des Gesetzes und seinen heillosen Folgen aus dem Wege zu gehen. Das ist der demütige Glaubensgehorsam gegen die „neue Lehre“. Denn das ist es, was die „neue Lehre“ will: Sie will uns den rechten und allein heilsamen Gebrauch des Gesetzes lehren. Denn das ist das Neue an der „neuen Lehre“: die Botschaft: Es gibt auch einen heilsamen, bisher noch unbekannten und unerkannten Gebrauch des Gesetzes, einen Gebrauch, der „nicht zum Tode ist,“ sondern zur Ehre Gottes, daß der Sohn Gottes dadurch geehret werde“ (Joh. 11, 4), einen Gebrauch, der die „wahre Buße zum Leben“ wirkt (Apg. 17, 30; 11, 18), indem er den Tod verschlingt in den Sieg und aus dem tödlichen Gift der Sünde eine heilsame Arzenei macht zum Leben (1. Kor. 15, 53—55; Hosea 13, 14; Röm. 7, 13). Diese Botschaft der „neuen Lehre“ ist ohne Zweifel ein Stück Evangelium, denn ohne solche Buße, ohne die durchs Gesetz gewirkte Sündenerkenntnis, gibt es kein Verlangen nach Vergebung der Sünden, d. i. kein Heilsverlangen, ohne Heilsverlangen aber für den Menschen kein Heil. „Ich bin gekommen, die Sünder zur Buße zu rufen,“ spricht Christus, „und nicht die Gerechten“ (Matth. 9, 13). Zugleich aber liegt in dieser Botschaft der „neuen Lehre“ eine Bestätigung, Rechtfertigung und, last not least: eine Interpretation des Gesetzes und der Schrift des Alten Bundes überhaupt, die die „neue Lehre“ vollends eng und unlöslich mit der alttestamentlichen Schriftoffenbarung verbindet. Die innere, logische und sittliche Harmonie aber zwischen dem Alten und dem Neuen Testament, die die „neue Lehre“ auf diese Weise immer offensichtlicher und unwiderleglicher an den Tag bringt, führt zu der noch viel zu wenig beachteten und noch viel weniger geglaubten Wechselwirkung zwischen den beiden göttlichen Offenbarungsweisen

in Forderung und Darbietung und Gewährung, Weissagung und Erfüllung, die ihrerseits wieder auch den Buchstaben des Alten Testaments mit Geist und Leben erfüllt, sodaß er nun seinerseits als Bestätigung, Rechtfertigung und Interpretation des Neuen dienen kann. Die Erkenntnis dieser tatsächlich vorhandenen und dem tiefer eindringenden Blick immer wundervoller, reichhaltiger, herrlicher, überwältigender sich erschließenden Harmonie zwischen den beiden zeitlich doch so weit auseinanderliegenden Kundgebungen des göttlichen Heilswillens im Bunde mit dem sie ebenfalls durch alle Zeiten hindurch unverändert begleitenden, oben bereits berührten assensus conscientiae (siehe S. 38), diese Erkenntnis ist für den Christenglauben schlechterdings unentbehrlich. Ein Minimum zum wenigsten davon muß auch der schlichteste Laie haben, damit sein Christenglaube ganz und gar frei werde von Menschenweisheit und Menschenautorität irgendwelcher Art und statt dessen ganz und gar ruhe auf Gottes Kraft, auf der Gotteskraft nämlich, die eine Torheit ist denen, die verloren werden, und dennoch stärker und weiser, denn die Menschen sind. Denn „da wir von reden, das ist dennoch Weisheit bei den Vollkommenen; nicht eine Weisheit dieser Welt, auch nicht der Obersten dieser Welt, welche vergehen, sondern wir reden von der heimlichen, verborgenen Weisheit Gottes, welche Gott verordnet hat vor der Welt zu unserer Herrlichkeit, welche keiner von den Obersten dieser Welt erkannt hat; denn wo sie die erkannt hätten, hätten sie den Herrn der Herrlichkeit nicht gekreuzigt; sondern wie geschrieben stehet: „Das kein Auge gesehen hat, und kein Ohr gehöret hat, und in keines Menschen Herz kommen ist, das Gott bereitet hat denen, die Ihn lieben“ (vgl. S. 26 ff.; 38). „Uns aber hat es Gott offenbaret durch Seinen Geist; denn der Geist (Gottes Geist nämlich, nicht der unsrige vgl. V. 9[b]!) erforschet alle Dinge, auch die Tiefen der Gottheit. Denn welcher Mensch weiß, was im Menschen ist, ohne der Geist des Menschen, der in ihm ist? Also auch weiß niemand, was in Gott ist, ohne der Geist Gottes“ (1. Kor. 2, 6—11) usw. Handelt es sich hier wirklich um Dinge, die zu der Zeit, wo sie offenbart und vorausverkündigt wurden, noch keines Menschen Auge gesehen, noch keines Menschen Ohr gehört hatte, und die noch in keines Menschen Herz gekommen sein konnten, aus dem einfachen Grunde nicht, weil solche Dinge bis dahin noch nie geschehen und so unerhört waren, daß man auch ihre Ankündigung und Anpreisung erst nach dem Eintreffen dieser himmlischen Güter und Waren selbst vollkommen begreifen und verstehen lernte: und erweist sich der vor Jahrtausenden schon deutlich und genau fixierte Wert dieser Güter nun wirklich als solcher Ewigkeitswert, auch unserm modernen Heißhunger nach Glück mit seinen hochgespannten Ansprüchen und Anforderungen gegenüber noch immer als solcher Ewigkeitswert, so können diese Dinge, in jenen barbarischen Zeiten zumal, unmöglich von Menschen offenbart worden sein. „O daß du auf meine Gebote merktest,“ spricht der Herr, „so würde dein Friede sein wie ein Wasserstrom, und deine Gerechtigkeit wie Meereswellen“ (Jes. 48, 18)! (Vgl. zu dem Vorstehenden den ganzen Abschnitt Jes. 40—48!) Nichts macht uns des göttlichen Ursprungs und der göttlichen Herrlichkeit der Schriftoffenbarung, auch der alttestamentlichen und gerade der alttestamentlichen, so zuversichtlich und unerschütterlich gewiß und so stahlhart und unnachgiebig gegen alle menschlichen Theorien von ihrer angeblich „rein geschichtlichen“ Entstehung, wie die Überzeugung von der wunderbaren, allen „rein geschichtlichen“ Erklärungsversuchen einfach Hohn sprechenden Harmonie, die besteht zwischen den Offenbarungstatsachen des Alten und denen des Neuen Testaments einerseits und zwischen dieser ganzen, unserm menschlichen Denken, Fühlen und Wollen doch zunächst so fremdartigen und unsympathischen, ja geradezu als Torheit erscheinenden Offenbarungswelt und dem Wahrheitszeugnis unseres Gewissens ander-

seits, das seinen assensus zunächst zwar nur sehr leise, zaghaft und fast unmerklich, weil mehr oder weniger unwillig, ja unmutig und widerwillig erteilt, (denn es ist nicht unparteiisch, sondern bestochen und daher befangen), allmählich aber immer lauter, energischer, williger und freudiger, immer vorausgesetzt, daß es nicht von dem sich selbst verstockenden Herzen und Willen mit Zuhilfenahme der irregeleiteten und verblendeten Vernunft von neuem wieder eingeschläfert, betäubt und vergewaltigt wird. (Siehe ob. S. 32 f.) In den Herzen der Hörer die Überzeugung von dem tatsächlichen Vorhandensein dieser inneren, logischen und sittlichen Harmonie wecken und auf alle Weise zu nähren und zu erhalten suchen, das ist der ἔλεγχος im weiteren und umfassenderen Sinne des Worts. Das ist die „neue Lehre".

Das ist der allein genügende und befriedigende Wahrheitsbeweis des Christentums; denn das ist dasjenige im κήρυγμα τοῦ εὐαγγελίου, was uns von seinem göttlichen Ursprung, von seiner Ewigkeitskraft und seiner Ewigkeitsgeltung überführt und überzeugt. Von der Ankündigung des erschienenen und in die Welt gekommenen Heils, also vom κήρυγμα im engsten und strengsten Sinne des Worts, unterscheidet sich demnach die „neue Lehre" so, wie der Beweis von der Behauptung. Die Sache dagegen, um die es sich hier wie dort handelt, ist und bleibt dieselbe.

Es war eine verzweifelt ernste Frage, mit der der Alte Bund endete: Kann unser Gott, darf unser Gott auf dem ganzen furchtbaren Ernste Seiner heiligen Gesetzesforderungen bestehen bleiben? Würde das nicht heißen, die Welt erbarmungslos zugrunde richten? Waren doch selbst die größten Glaubenshelden, ein Mose, ein Samuel, ein David, ein Elias, hoffnungslos zuschanden geworden in ihrem heißen, sehnsuchtsvollen Ringen nach der Bewältigung dieser übermenschlichen Riesenaufgabe! „Da ist nicht, der gerecht sei, auch nicht einer. — Sie sind alle abgewichen und allesamt untüchtig worden. Da ist nicht, der Gutes tue, auch nicht einer" (Röm. 3, 10. 12; Ps. 14, 1—3; 53, 2—4). „Wenn ihr in der Menschheit traur'ger Blöße steht vor des Gesetzes Größe, wenn dem Heiligen die Schuld sich naht, da erblasse vor der Wahrheit Strahle eure Tugend! Vor dem Ideale fliehe mutlos die beschämte Tat! Kein Erschaffner hat dies Ziel erflogen. Über diesen grauenvollen Schlund trägt kein Nachen, keiner Brücke Bogen, und kein Anker findet Grund." Aber konnte denn das wirklich des barmherzigen Gottes letztes Ziel sein: Fiat iustitia, pereat mundus? — „Es ist kein Zweifel: Er muß etwas zurücknehmen, Er muß etwas abbrechen von dem furchtbar herben Ernste Seiner Forderungen, oder die Welt ist verloren."

Und doch, und doch! Wenn Er irgend etwas davon zurücknimmt, wenn Er irgend etwas davon abbricht, es sei, was es sei, Er, der Heilige, der Wahrhaftige, der ewig treue Gott: war es Ihm denn dann überhaupt jemals voller, heiliger Ernst mit Seinen göttlichen Forderungen? War es Ihm aber nicht voller, bitterer Ernst damit, wie können es dann göttliche Forderungen sein? Und wie kann der selber, dem es kein rechter heiliger Ernst ist mit seinen Forderungen und Geboten, der ewig treue und wahrhaftige Gott sein? Muß Er nicht um Seiner selbst willen auf allen Seinen Forderungen bestehen bleiben? Gibt es aber dann, kann es dann noch eine Rettung, noch eine Erlösung geben für die Welt, die dieser heilige und unverbrüchliche Gotteswille unwiderruflich als schuldig richtet und verdammt? Muß sie dann nicht ewig hoffnungslos unter dem entsetzlichen Fluche dieses unerträglichen göttlichen Zorngerichts liegen bleiben?

Das ist die Frage, mit der der Alte Bund endigt. Das ist aber auch die Frage, mit der aller Religionsunterricht endigt, der das Alte Testament „rein geschichtlich" behandelt, d. i. so, daß er es vom Neuen Testament völlig emanzipiert und isoliert.

Wer das tut, der mag ja für seine eigene Person die Sache „gar nicht so schlimm meinen.“ Aber gerade in den Herzen der ernstesten unter seinen Hörern und Schülern, mögen es auch „ganz verschwindend wenige“ sein, wirkt das Gesetz Gottes, das er handhabt, auch ohne sein Zutun alles das, was es überall ohne das Evangelium in den Menschenherzen ausrichtet (siehe oben S. 39 ff.); denn der Fall ist durchaus nicht undenkbar und nicht einmal sehr selten, daß ein Schüler die Sache ernster nimmt als sein Lehrer. In jedem Falle bleibt der Lehrer verantwortlich für die schlimmen Folgen, die er durch solchen Mißbrauch des göttlichen Gesetzes verschuldet, und das verschlimmert nur für ihn die Sache, wenn er sich etwa gar damit rechtfertigen wollte: auf den einzelnen komme doch am Ende nicht allzuviel an; denn es handelt sich hier um das ewige Geschick unsterblicher Menschenseelen.

Hieraus ergibt sich nun vollends klar und unwiderleglich, wie ungeheuer viel am rechten Gebrauch des Gesetzes, also auch an der rechten Methode des Religionsunterrichts im Alten Testamente liegt, und was für verhängnisvolle und heillose Folgen der Mißbrauch des Gesetzes herbeiführt. Zwei Fälle nur sind denkbar bei denen, auf die der Ernst des Gesetzes wirkt ohne den Trost des Evangeliums. Entweder sie verstocken ihre Herzen gegen diesen Ernst im Unglauben: Sie nehmen die Sache nicht so ernst, wie sie gemeint ist, — und das ist wohl meist der Fall. — Zu einer Heilswirkung des Gesetzes kann es dann natürlich nicht kommen. Oder der furchtbare Ernst der göttlichen Wahrheit erfaßt sie im Innersten ihrer Seele, und die terrores conscientiae, die er verursacht, treiben sie ohne den Trost des Evangeliums zur Verzweiflung. Das alles aber hat dann der Lehrer auf dem Gewissen, der vergaß, dem Arzeneitrank das rechte Gegengift beizumischen, nämlich das Evangelium (Hosea 13, 14; 2. Kor. 5, 21; 4. Mos. 21, 8. 9).

Wer das Gesetz ernst nimmt, dem erpreßt es im tiefinnersten Herzen den Schrei nach Erlösung; denn an dieser Erlösung, an der Erlösung von dem unerträglichen Druck des Gesetzesfluches und des göttlichen Zorngerichts hängt sein Leben. Wer ihm darum nur vom Gesetz, von der Erlösung dagegen nichts zu sagen weiß, der bringt ihn um sein Leben. Die wahre Erlösung freilich ist keine Aufhebung (Röm. 3, 31), noch Auflösung (Matth. 5, 17) des Gesetzes, sie dürfte es ja auch gar nicht sein; denn sonst brächte sie gerade das feinfühlige, zarte, ängstliche und unruhige Gewissen, das es niemals wagen würde, den heiligen Gott eines Versehens oder einer Versäumnis anzuklagen, doch nicht zur Ruhe und zum Frieden. „Es ist leichter, daß Himmel und Erde vergehen, denn daß ein Tüttel am Gesetz falle“ (Luk. 16, 17), so heißt es auch im Neuen Bunde noch, und im Neuen Bunde erst recht. Nichts also wird hier zurückgenommen, nichts gemindert und nichts abgebrochen vom Gesetz. Mit viel mehr Recht dürfte man behaupten: die Forderungen des Gesetzes werden hier erhöht und verschärft nach dem Grundsatz: „Welchem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und welchem viel befohlen ist, von dem wird man viel fordern“ (Luk. 12, 48; Matth. 5, 21 ff.). In Wirklichkeit aber ist diese scheinbare Verschärfung des Gesetzes nur die Rückkehr zu der ursprünglichen Reinheit und Majestät der göttlichen Offenbarung vor der Zeit des „Gesetzes“ im engeren Sinne des Wortes. In dieser letzteren Zeit der Kasuistik nämlich wirkte allerdings der vollkommene, heilige Gotteswille vorerst mehr aus dem Hintergrunde, dabei aber doch immer als das bleibende Ziel, dem der „Zuchtmeister auf Christum“ nur erst ganz allmählich näher bringen sollte. Darum kann man in dieser Zeit der Vorbereitung auf den vollen Gehorsam in gewissem Sinne allerdings von einer vorübergehenden Herabminderung der Gesetzesforderungen reden aus Gründen der Erziehung,

aus Geduld mit der Schwachheit der allerersten Gehversuche in dem schweren Panzer der göttlichen Gerechtigkeit. Niemals aber handelte es sich um eine Preisgabe des ursprünglichen Zieles, sondern vielmehr gerade um eine Maßregel zur Erreichung desselben. Von hier aus zunächst wird die Kritik, die insbesondere Jesus, Paulus und der Verfasser des Ebräerbriefes am „Gesetz“ im engeren Sinne üben, verständlich die Kritik, die Jesus bekanntlich mit den Worten einleitet: „Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist: — Ich aber sage euch“ (Matth. 5, 21 ff.).

Daß Er damit das Gesetz nicht aufheben will, hat Er ja unmittelbar vorher scharf und energisch genug betont (Vers 17—19). Maßgebend aber für das Verständnis der folgenden Verse sind die ganz unmittelbar vorausgehenden Worte des 20. Verses: *περισσεύσῃ — πλεῖον τῶν γραμματέων καὶ Φαρισαίων,* die gar nichts anderes bedeuten können als: Es versteht sich ganz von selbst, daß von den Bürgern des auf Erden bereits Wahrheit und Wirklichkeit gewordenen Himmelreichs, weil ihnen unendlich viel mehr gegeben ist, auch bei weitem mehr gefordert werden kann und gefordert werden muß, als von den Kindern des Alten Bundes, der doch nur eine Vorstufe war des kommenden Himmelreiches und darum nur den Schatten hatte von den zukünftigen Gütern und Kräften, aber noch nicht das Wesen dieser Güter und Kräfte selber (Ebr. 10, 1).

So redet Jesus allerdings von einer „neuen Zeit“ (Joh. 4, 23 ff.; Luk. 4, 19. 21), und von einer neuen Ordnung der Dinge auf Erden nach der Zeit der „äußeren Gebärden“ (Luk. 17, 20; Röm. 14, 17; 1. Kor. 4, 20) und der lokalen Beschränkung (Luk. 17, 21; Joh. 4, 22; Apg. 14, 16) der göttlichen Heilswirksamkeit, von einem neuen Reiche, das beginnt mit dem Auftreten des Täufers (Luk. 16, 16; Matth. 11, 12. 13; 3, 2).

Achten wir nun aber genauer auf die Kritik, die Jesus und nach Seinem Vorgange Paulus und der Verfasser des Ebräerbriefes von hier aus am „Gesetz“ im engeren Sinne des Wortes üben, so ergibt sich dreierlei:

1. Vor aller Kritik wird mit allem Nachdruck betont: Es hat hier alles ohne jede Ausnahme in irgend einem Sinne Ewigkeitswert und Ewigkeitsbedeutung, darum auch Ewigkeitsgeltung (Matth. 5, 17 ff.; Luk. 16, 17; Apg. 24, 14; Röm. 3, 2. 31; 7, 12. 14; Ebr. 8, 5; 9, 1 ff. 23 ff.; 10, 1 ff.).

2. Das Gesetz des Alten Bundes ist ganz und gar durchweht und durchtränkt von dem Geiste der Weissagung. Es soll und will selber im tiefsten und letzten Grunde ein Stück Prophetie sein, Weissagung einer zukünftigen Ordnung der Dinge in Bildern und Gleichnissen und allerlei „äußeren Gebärden“. So ist das Gesetz selber ein Stück Heilsgeschichte, genauer: Erziehungsgeschichte des Volkes Gottes für das kommende Heil und den kommenden Heiland (Gal. 3, 24).

Ist es aber Geschichte und also kein Gesetzeskodex im Sinne eines bürgerlichen Gesetzbuches, so werden auch alle seine ethischen Bestimmungen verständlich nur aus ihrem Zusammenhang mit diesem Geschichtsverlauf, nur von diesem ihren religiösen, d. i. hier prophetisch heilsgeschichtlichen Hintergrunde aus. Losgerissen dagegen von dieser ihrer heilsgeschichtlichen Basis sind und bleiben sie total unverständlich.

Denn es ist alles Weissagung, was das Alte Testament enthält, alles ohne Ausnahme: Nicht bloß die Propheten, sondern: „Alle Propheten und das Gesetz haben geweissaget bis auf Johannes“ (Matth. 11, 13; Luk. 16, 16; vgl. Matth. 11, 12)! Es besteht also ein unlöslicher Zusammenhang zwischen „Gesetz und Propheten“, wie schon ein flüchtiger Blick ins Alte Testament beweist; denn da sind gesetzliche und geschichtlich-prophetische Partien so

eng miteinander verflochten und ineinander gewoben, daß man den Eindruck hat, als herrsche hier regellose Willkür. Auf diesen unlöslichen Zusammenhang zwischen „Gesetz und Propheten“ weist Jesus die Juden immer wieder hin mit unermüdlicher, eiserner und unbeugsamer Konsequenz, wenn sie Ihm gegenüber das „Gesetz“ als eine selbständige, von ihrer religiösen Basis losgelöste Autorität geltend machen wollen, mag es sich nun dabei um das „ganze Gesetz“ (Matth. 7, 12; 22, 40; 5, 17; 11, 13; Luk. 16, 16) oder um einzelne Gesetzesbestimmungen handeln (Matth. 12, 3 ff.; Mark. 2, 25 ff.; Luk. 6, 3—5; Matth. 19, 4. 8; 22, 24. 29 ff.; Mark. 12, 19. 24 ff.). Weder Jesus noch Paulus noch der Verfasser des Ebräerbriefes weisen, wenn sie Kritik am Gesetz üben, ihre Hörer oder Leser hin auf das „geläuterte sittliche Empfinden“ ihrer Zeit, sondern maßgebend für diese ganze Kritik am „Gesetz“, genauer an dem falschen Verständnis, das ihre jüdischen Zeitgenossen vom Gesetz hatten, sind die Worte Jesu: „Von Anbeginn aber ist's nicht also gewesen“ (Matth. 19, 8[b]). Das ist das Gemeinsame an dieser Kritik, daß sie rekurriert auf die Zeit vor dem Gesetz, und zwar mit ganz besonderer Vorliebe auf die Zeit der Väter, die die Verheißungen empfingen (Röm. 4, 10 ff.; Ebr. 7; Matth. 22, 29—32; Mark. 12, 24—27; Luk. 20, 37. 38), um zu zeigen, wie das Alte Testament selbst schon über das „Gesetz“ hinausweist, wie sehr also alle diejenigen irren, die im „Gesetz“ mehr sehen wollen als eine Vorbereitung und Erziehung des Gottesvolkes für das kommende Heil. Zu diesem zukünftigen Heil weist und führt, drängt und treibt eben alles im Alten Bunde, auch das Gesetz selber; denn es ist alles Weissagung, auch das ganze Zeremonialgesetz mit allen seinen „äußeren Gebärden“ und scheinbar oft so willkürlichen Bestimmungen (Luk. 16, 16; Matth. 11, 13). In diesen mächtig dahinrauschenden Strom heilsgeschichtlicher Prophetie ist auch das „Gesetz“ selber ganz und gar eingebettet.

Die neutestamentliche Kritik am „Gesetz“ richtet sich also zunächst gegen die bei den Juden freilich ganz allgemein üblich gewordene Überschätzung des „Gesetzes“, die in ihm durchaus mehr erkennen und anerkennen will, als einen Erzieher zum rechten Glauben, und mehr als ein „Gleichnis auf die gegenwärtige Zeit“ (Gal. 3, 24; Ebr. 9, 9). Sie wendet sich aber zugleich auch gegen die moderne Unterschätzung des Gesetzes, die ihm allen Ewigkeitswert abspricht, indem sie jeden Zusammenhang der alttestamentlichen Gesetzesoffenbarung mit der unser Ewigkeitsgeschick entscheidenden Heilsgeschichte leugnet. Auf den ersten Blick zwar könnte es fast scheinen, als ob die moderne religionsgeschichtliche Beurteilung des Gesetzes seine erzieherische, sittlich veredelnde Bedeutung viel stärker betonte und weit höher einschätzte, als die althergebrachte heilsgeschichtliche. „Uns kommt es vornehmlich auf die „„ethischen Partien““ des Alten Testaments an,“ heißt es da wohl. „Das ist der „„Kern““ und das „„Mark““ der alttestamentlichen Offenbarung! Wenn wir diesen „„ethischen Kern““ festhalten, können wir die zeitgeschichtlichen, oder wie ihr lieber zu sagen pflegt: die „„heilsgeschichtlichen““ Schalen und Rinden — um leere Worte streiten wir nicht — ruhig preisgeben, ohne damit etwas Wesentliches einzubüßen!“

Allein hier tritt eben der tiefe prinzipielle Gegensatz zwischen uns und unsern Gegnern zutage: Wo jene „Kern“ sehen, da sehen wir „Schale“ und umgekehrt. Wenn ihnen die historische Glaubwürdigkeit der „Vätergeschichten“ zweifelhaft wird, so verlieren sie freilich von ihrem religionsgeschichtlichen Standpunkt aus damit nicht viel. Es bleibt ihnen ja der „ethische Kern“ dieser Geschichten und alle die „rein ethischen Partien“ des Alten Testaments obendrein. Uns dagegen bricht mit der Glaubwürdigkeit der „Vätergeschichten“ die religiöse Basis nicht nur der gesamten alttestamentlichen, sondern aller wahren Sittlichkeit überhaupt

zusammen. Wenn z. B. Jesus die Gott-Wohlgefälligkeit der Monogamie damit begründet, daß Er den heiligen, unverletzlichen Gotteswillen nicht in einem besonderen Gebote, sondern in Seinem durch die Urkunde der Heilsgeschichte, die Schrift, bezeugten tatsächlichen Verhalten in der Urzeit uns kund und offenbar werden läßt, so verliert eine solche Begründung offenbar von dem Momente an allen Boden unter den Füßen, in dem sich etwa herausstellt, daß jenes „tatsächliche Verhalten“ gar keine geschichtliche Tatsache ist, sondern nur eine menschliche Erdichtung!

Wenn wir darum behaupteten: Unsere Gegner verlieren von ihrem Standpunkte aus mit der Glaubwürdigkeit der „Vätergeschichten“ nicht viel, so gilt dieses Unteil eben nur von ihrem verkehrten „religionsgeschichtlichen“ Standpunkte aus. Von unserm Standpunkte aus dagegen müssen wir sofort hinzusetzen: Sie haben auch nicht viel zu verlieren; denn, bei Lichte besehen, hat auch ihr sogenannter „ethischer Kern“ der Vätergeschichten nicht einmal in ihren eigenen Augen Ewigkeitswert und Ewigkeitsgeltung. Absolute Werte kennen sie ja überhaupt nicht, sondern alles ist hier ewig im Fluß, ewig im Werden, ewig in der Entwicklung. Darum ist auch ihr „ethischer Kern“ keine konstante Größe, sondern er wechselt Farbe, Form und Größe je nach den wechselnden „modernen Anforderungen“, alias: — gustibus. Das heißt: Man sucht sich aus den Vätergeschichten das heraus, was einem am meisten zusagt, und beklebt es hinterher mit der Etikette „ethischer Kern“, ohne sich indes dadurch für ewige Zeiten die Hände zu binden, da man ja doch von vornherein weiß: den „allermodernsten Anforderungen“ wird bald auch dieser „ethische Kern“ nicht mehr genügen. Wenn aber so Stein um Stein losbröckelt von diesem sogenannten „ethischen Kern“, so wird bald nichts mehr davon übrig bleiben, und dasselbe gilt dann natürlich auch von den „rein ethischen“ Partien des Alten Testaments. Danach mag sich jedermann selber ein Urteil bilden, wieviel zu halten ist von der vielgehörten Rede: Die zeitgeschichtlichen Hüllen dürfen wir getrosten Mutes fahren lassen. Wir behalten dann doch immer noch das Wesentliche, den ethischen Kern, und das ist doch die Hauptsache! — Wir behalten ihn nicht, sondern er gleitet uns aus den Händen; denn alle diese ethischen Forderungen ausnahmslos verlieren ihren Ewigkeitsernst und damit auch ihre Ewigkeitskraft, sobald man anfängt, ihre Ewigkeitsgeltung zu bezweifeln, und dann statt dessen versucht, sie zu rein geschichtlich bedingten Größen herabzuwürdigen. Für den modernen Menschen und sein „geläutertes sittliches Empfinden“ verlieren sie auf diese Weise auch ihre erzieherische Bedeutung. Er fühlt sich einfach „erhaben“ über dieses längst nicht mehr „zeitgemäße“, den „modernen Anforderungen“ so wenig entgegenkommende Sittengesetz eines „fremden Volkes“ und einer „längst ins Grab gesunkenen Kulturperiode“. Darum hält er es für unter seiner Würde, sich unter dieses fremde Joch zu beugen. So wird ihm auch der „ethische Kern“ des Gesetzes immer mehr und mehr zu einer „rein geschichtlichen Größe“ ohne jede praktische Bedeutung für sein eigenes Leben.

Daß das Gesetz auch seine zeitgeschichtliche, oder, wie wir genauer sagen: heilsgeschichtliche Bedeutung gehabt hat, leugnen wir ja gar nicht. „Ehe denn der Glaube kam,“ schreibt Paulus den Galatern, „wurden wir unter dem Gesetz verwahret und verschlossen auf den Glauben, der da sollte offenbart werden. Also ist das Gesetz unser Zuchtmeister gewesen auf Christum, daß wir durch den Glauben gerecht würden. Nun aber der Glaube kommen ist, sind wir nicht mehr unter dem Zuchtmeister“ (Gal. 3, 23—25).

Weil aber in der Geschichte des Gesetzesvolkes, soweit sie im Alten Testament bezeugt ist, alles weissagende Bedeutung hat, so behält das Gesetz, und zwar das ganze

Gesetz Israels mit allen seinen ethischen und kultischen Bestimmungen, Ewigkeitsgeltung und Ewigkeitskraft als „ein Gleichnis auf die gegenwärtige Zeit“. Wiederholt sich so die Geschichte Israels im Erdenleben Christi, Seiner Kirche und Seiner Gläubigen, so bleibt diese Geschichte mit allen ihren Lebensordnungen auch für alle Zukunft nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch Gottes sei vollkommen, zu allem guten Werk geschickt“ (2. Tim. 3, 16. 17), so bleibt also auch für den Christen noch das Gesetz sein „Zuchtmeister auf Christum“, so oft er die Gemeinschaft mit seinem Heiland erneuern will. Denn auch für den getauften Christen gibt es keinen andern Weg zu Christo als den durch die schmale Pforte täglicher Sündenerkenntnis und täglicher Reue und Buße hindurch: „Da siehe deinen Stand an nach den zehn Geboten!“ Wohl ist es wahr: „Die völlige Liebe treibet die Furcht aus“ (1. Joh. 4, 18). Der Weg aber zur völligen Liebe beginnt immer wieder mit der Furcht des Herrn; denn „die Furcht des Herrn“ bleibt auch für den Christen noch „der Weisheit Anfang“ (Ps. 111, 10; Spr. 1, 7; 9, 10; Hiob 28, 28). Nur wer sich für sündlos hält, nur der kann auf den Gedanken kommen, er bedürfe der Zucht des Zuchtmeisters nicht mehr, da er die „völlige Liebe“ habe, die ohne Furcht auskomme. „Seid ihr aber ohne Züchtigung,“ so schreibt der Verfasser des Ebräerbriefes. „Seid ihr ohne Züchtigung, welcher sie alle sind teilhaftig worden, so seid ihr Bastarde und nicht Kinder“ (Ebr. 12). Und der Psalmist: „Was verkündigest du meine Rechte und nimmst meinen Bund in deinen Mund, so du doch Zucht hassest nnd wirfest meine Worte hinter dich?“ (Ps. 50, 16. 17). Darum: „Wer sich lässet dünken, er stehe, der mag wohl zusehen, daß er nicht falle“ (1. Kor. 10, 12). Wer die Zucht des Gesetzes haßt, der haßt Gott; denn das Gesetz ist Sein ewiger, heiliger Wille.

Ist das ganze Gesetz „ein Gleichnis auf die gegenwärtige Zeit,“ so hat auch das Zeremonialgesetz des Volkes Israel mit dem Kommen und Erscheinen des Himmelreiches selber auf Erden seinen Ewigkeitswert nicht verloren, sondern der heilige Geist redet in diesen Bildern und Gleichnissen auch heute noch zu uns von dem ewigen Heil, das Gott vorzeiten Seinem Volke bereitet und in den Tagen des Menschensohnes vollendet hat, und gerade in solcher Redeweise bewährt und beweist er sich recht eigentlich als der Lehrer der Menschheit; denn in diesen der sichtbaren Kreatur entnommenen Bildern und Gleichnissen der Gaben und Kräfte des Himmelreiches bietet er unserm in die Schranken der Sichtbarkeit gebannten Apperzeptionsvermögen für die Bildung seiner Begriffe von den unsichtbaren Heilsrealitäten ein Anschauungsmaterial, das, im christlichen Religionsunterricht zumal, durch nichts anderes ersetzt und darum zur Bildung klarer religiöser Vorstellungen schlechterdings nicht entbehrt werden kann. Deshalb nicht, weil die rechten Bilder und Gleichnisse nur der kennen und darbieten kann, der die unsichtbaren Heilsrealitäten selber, die uns verständlich und anschaulich gemacht werden sollen, „aus eigener Anschauung“ kennt (1. Kor. 2, 11). In jedem andern Falle dagegen fehlt uns jede sichere Garantie dafür, ob auch nur die entfernteste Ähnlichkeit wirklich statthat zwischen der unsichtbaren Heilsrealität und dem sichtbaren Kreaturobjekt, von dem sie behauptet wird. Leider wird dieses Anschauungsmaterial aus einer ganz unberechtigten Scheu vor der „allegorischen“ oder „pneumatischen“ Exegese — wir kommen darauf noch zurück — bei weitem nicht in dem Maße verwendet und ausgenützt, in dem es angesichts der bodenlosen religiösen Begriffsverwirrung unserer Tage nötig und wünschenswert wäre.

Schon hieraus ergibt sich, daß der Ewigkeitswert des israelitischen Zeremonialgesetzes sich keineswegs darauf beschränkt, daß es ein bleibendes geschichtliches Zeugnis ist von der unendlichen Langmut und Geduld, mit der der Allbarmherzige Sein Volk Israel zum Glauben an Seine Verheißungen erzogen und im Glauben an Seine Verheißungen erhalten hat: Das Zeremonialgesetz hat nicht bloß geschichtlichen, auch nicht bloß heilsgeschichtlichen Wert, sondern es hat und behält aus dem angegebenen Grunde und in dem angegebenen Sinne für alle Zeiten und für alle Völker aktuellen Wert.

3. Ist Jesus im Rechte mit Seiner Beurteilung des Gesetzes als Weissagung, so wird uns damit die göttliche Herkunft und der heilige, unverbrüchliche Ewigkeitsernst des Gesetzes um so gewisser und unleugbarer; denn Er gibt uns damit ein Mittel in die Hand, beides zu prüfen. Wir brauchen nur die Erfüllung, in der wir heute „leben, weben und sind", zu vergleichen mit jenen uralten Weissagungen, um uns davon zu überzeugen, daß sie keineswegs bloß auf dem Papiere stehen, sondern ernste Lebenswirklichkeiten sind, die auch in unser eigenes Leben tief eingreifen und einschneiden. Wer es freilich bisher noch nicht der Mühe wert gehalten und infolge davon sich die Mühe auch noch nicht genommen hat, mit dem „Ernst, den keine Mühe bleichet", auf jene Worte der Weissagung und auf ihre Erfüllung im Leben der Gegenwart zu achten, weil ihm ein solcher Glaube und eine solche Erwartung „doch gar zu kindlich-naiv, einfältig und beschränkt" erscheint, der begibt sich damit mutwillig jedes Mittels, die Wahrheit zu prüfen, und darf sich dann auch kein Urteil über diese Dinge anmaßen. Wer aber nicht, wie leider auch unter den gelehrten Christen dieser Tage recht betrübend viele, den traurigen Mut besitzt, seinem Heiland die fachmännische Kompetenz, über diese Dinge wenigstens zu urteilen, abzusprechen, der muß die von uns wiederholt betonte Beurteilung des Gesetzes als Weissagung gelten lassen. Ist es aber uralte Weissagung, und erweist und bewährt sich diese uralte Weissagung durch ihre Erfüllung in der gegenwärtigen Zeit des Heils als die lautere Wahrheit (Joh. 10, 41. 42), so kann gerade dieses Zeremonialgesetz eben wegen der zahllosen, dem menschlichen Verstande aller Zeiten, soweit er dem Evangelium nicht glaubt, völlig willkürlich und sinnlos erscheinenden „äußeren Gebärden", die es vorschreibt, und die dann doch ihre ganz unerwartete, wunderbare und herrliche Erklärung und Auslegung finden im Leben, Sterben und Auferstehen Christi (vgl. z. B. Ebr. 9 u. 10 mit Luk. 2, 49; Joh. 2, 16—22; 4, 22; Luk. 23, 45) unmöglich von einem Menschen ersonnen und gegeben sein; denn was konnte ein Mensch zu den Zeiten Mosis und der Propheten wissen von dem Leben, Sterben und Auferstehen Jesu Christi von Nazareth? Die Annahme einer „rein geschichtlichen" Entwicklung dieses Zeremonialgesetzes würde uns abermals vor ein viel tieferes und dunkleres psychologisches Rätsel stellen, als der Glaube an seine göttliche Herkunft. Der letztere aber ist eine von den unentbehrlichen und unerläßlichen praktischen Proben darauf, ob es uns auch ehrlicher Ernst ist mit dem von uns so oft behaupteten und beteuerten Glauben an Gottes Allwissenheit und Allweisheit. Eine Seele, die diese praktische Probe unternimmt mit dem tiefen, heiligen, ernsten, ehrlichen und inbrünstigen Heißhunger nach der Wahrheit, der die Verheißung hat, daß es ihm gelingen soll, eine solche Seele kommt auf diesem Wege unfehlbar zu der unerschütterlichen Gewißheit: Auch das Zeremonialgesetz Israels, und zwar das ganze, ist von Gott und kann nicht von Menschen erklügelt sein, und an dieser auf heilspraktischem Wege gewonnenen Überzeugung kann dann auch der gelehrteste, scharfsinnigste und raffinierteste „wissenschaftliche Beweis" vom Gegenteil nicht mehr irre machen.

Ist aber so das ganze Gesetz göttliche Weissagung, so erhellt daraus vollends die absolute Aussichtslosigkeit der menschlichen Hoffnung, Gott könne und werde etwas nachlassen und preisgeben von dem, was Sein heiliger Wille fordert; denn wenn es Weissagung ist und von vornherein bereits als Weissagung gewollt und gemeint war, so blickt es ja von allem Anfang schon in die fernste Zukunft, kann also unmöglich jemals darüber im Zweifel gewesen sein, wie es um die Leistungsfähigkeit derer, für die es bestimmt war, in künftigen Zeiten bestellt sein würde. Wenn es nun trotzdem so hohe Anforderungen stellte, so bleibt es ihm auch ernst damit für alle Zeiten. Für einen „Gott" dagegen, der sich nachträglich selbst korrigieren und sich, wie ein Mensch, in die „wider sein Erwarten plötzlich oder allmählich ganz anders gewordenen Zeiten und Verhältnisse fügen und schicken muß", anstatt die Verhältnisse und die Zeiten nach Seinem heiligen Willen zu formen und zu wandeln, für einen so hilflosen und ohnmächtigen „Gott" bedanken wir uns bestens.

Ist das Gesetz Weissagung, so wird aus dem gesetzlichen „Soll" erst recht ein heiliges, göttliches, prophetisches, unverrückbares und unwandelbares „Muß". Denn wenn das Gesetz Weissagung ist, so heischt Gottes Ehre und Reputation seine Erfüllung in weit höherem Grade noch, als wenn es sich nur um Erfüllung göttlicher Gebote durch Menschen handelte. Nun begreifen und verstehen wir es erst ganz: „Es ist leichter, daß Himmel und Erde vergehen, denn daß ein Tüttel vom Gesetz falle. Ich sage euch wahrlich: Bis daß Himmel und Erde zergehe, wird nicht zergehen der kleinste Buchstabe, noch ein Tüttel vom Gesetz, bis daß es alles geschehe" (Luk. 16, 17; Matth. 5, 18). *Δεῖ οὕτω γενέσθαι. Πῶς γὰρ πληρωθῶσιν αἱ γραφαί; Δεῖ πληρωθῆναι πάντα τὰ γεγραμμένα ἐν τῷ νόμῳ Μωϋσέως καὶ προφήταις καὶ ψαλμοῖς περὶ ἐμοῦ. Οὐ δύναται λυθῆναι ἡ γραφή* (Matth. 26, 54; Luk. 24, 44; Joh. 10, 35[b]).

Ist das Gesetz Weissagung, so kommt die oberflächliche, leichtfertige und gedankenlose Willkür vollends ans Licht, die das „Gesetz" von dem in der Heilsgeschichte des Alten Bundes offenbarten Heilswillen Gottes isolieren und emanzipieren will als eine selbständige religiöse Autorität. Das würde ja gar nichts anderes heißen, als gerade das allerwertvollste und allerheiligste Hauptstück des göttlichen Heilswillens einfach ignorieren und ausstreichen! Nur wenn wir das nicht tun, verstehen wir die Unzufriedenheit unseres Heilands mit der Gesetzeserfüllung der Schriftgelehrten und Pharisäer, die „das schwerste im Gesetz dahinten ließen, nämlich das Gericht, die Barmherzigkeit und den Glauben" (Matth. 23, 23), und ebenso Seine Forderung: „Es sei denn, daß eure Gerechtigkeit *περισσεύσῃ — πλεῖον τῶν γραμματέων καὶ Φαρισαίων*, so werdet ihr ganz gewiß nicht ins Himmelreich kommen" (Matth. 5, 20). Der ganze Heilswille Gottes heischt Erfüllung, nicht nur ein Stück davon. Alle Gerechtigkeit muß erfüllt werden (Matth. 3, 15), das Gesetz und die Propheten (Luk. 24, 44; 22, 37; Matth. 5, 17). „Alle Täler sollen voll werden, und alle Berge und Hügel sollen erniedrigt werden; und was krumm ist, soll schlicht werden, und was uneben ist, soll schlichter Weg werden" (Luk. 3, 5). Das alles also ist nötig und unerläßlich, um dem Herrn den Weg zu bereiten und Seine Steige richtig zu machen (V. 4). Sein heiliger göttlicher Wille kann nichts erlassen und nichts nachlassen von Seinen heiligen göttlichen Forderungen. Eher mag Himmel und Erde zergehen, ehe auch nur der kleinste Buchstabe zergeht noch ein Tüttel vom Gesetz. Es muß alles, alles geschehen und erfüllt werden, alles, was geschrieben stehet im Gesetz und in den Propheten und in den Psalmen. Denn der große und schreckliche Tag des Herrn ist nahe, der Tag, da Er kommen wird, Rechenschaft zu fordern von den Menschen und den Erdboden zu richten mit Recht und

Gerechtigkeit. „Siehe, es kommt ein Tag, der brennen soll wie ein Ofen. Da werden alle Verächter und Gottlosen Stroh sein, und der künftige Tag wird sie anzünden, spricht der Herr Zebaoth, und wird ihnen weder Wurzel noch Zweig lassen“ (Mal. 3, 19). Und „Er hat Seine Worfschaufel bereits in der Hand: Er wird Seine Tenne fegen und den Weizen in Seine Scheune sammeln; aber die Spreu wird Er verbrennen mit ewigem Feuer. — Es ist schon die Axt den Bäumen an die Wurzel gelegt. Welcher Baum nicht gute Frucht bringet, wird abgehauen und ins Feuer geworfen“ (Matth. 3, 12. 10). Es kann nichts nachgelassen und nichts abgebrochen werden von dem heiligen, fordernden Gotteswillen; denn das Gesetz unseres Gottes ist heilig, und das Gebot ist heilig, recht und gut (Röm. 7, 12. 16). Alles, was im Neuen Bunde geschieht, geschieht um der uralten, ewig unverbrüchlichen und unwandelbaren Gesetzesforderungen des Alten Bundes willen. Der Neue Bund hebt das Gesetz nicht auf, sondern er verhilft ihm erst recht zu seiner unbedingten und ungebrochenen Geltung (Röm. 3, 31). Um keine andere Gerechtigkeit ist es ihm zu tun, um keine andere, als um die vom Gesetz geforderte (Röm. 8, 4). „Willst du zum Leben eingehen,“ spricht Christus, „so halte die Gebote“ (Matth. 19, 17[b]). „Tue das, so wirst du leben“ (Luk. 10, 28; 3. Mos. 18, 5; Nehem. 9, 29; Ezech. 20, 11).

Demnach kann auch Seine Meinung keine andere sein, als: Nur wo Erfüllung des Gesetzes ist, nur da ist Leben und Seligkeit. An der Erfüllung des Gesetzes hängt unser Leben und unsere Seligkeit ganz und gar, und daran bleibt sie auch hangen und haften in alle Ewigkeit.

Damit aber wird der ganze Alte Bund zu einem verzweifelt ernsten Gottesgericht über unser aller Leben. Denn wenn alle seine Forderungen wirklich ernst gemeint sind, wenn es sich hier wirklich um Gottes heiligen, ewig unverbrüchlichen und ewig unwandelbaren Willen handelt, so machen sie es uns mit vernichtender Klarheit unwiderruflich gewiß: „Es ist hierinnen kein Unterschied: sie sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhmes, den sie an Gott haben sollten“ (Röm. 3, 23). Unser aller „Leben“ ist kein Leben, sondern Tod und Verdammnis. Es hat wirklich in Gottes Augen und mit Gottes Maßen gemessen keinen reellen Lebenswert: „Das Gesetz ist geistlich; ich aber bin fleischlich unter die Sünde verkauft“ (Röm. 7, 14).

Was soll mir dann aber das Gesetz?

Eben zu dieser Erkenntnis will und soll es mich bringen, daß ich fleischlich bin unter die Sünde verkauft, daß mein „Leben“ keinen reellen Lebenswert hat, daß es überhaupt kein Leben ist, sondern Tod und Verdammnis. Durch diese Erkenntnis will es in meiner Seele den Hunger und Durst erwecken nach dem wahren Leben, das nicht in mir wohnt, sondern immer erst von oben und außen in meine Seele hineinkommen muß. Es will das suchende Auge der Seele, das unverwandt nach innen und nach unten schaut, auf den eigenen Weg und auf der Menschen Wege (Jes. 53, 6), glaubensvoll nach außen kehren und nach oben, „nach den Bergen, von welchen mir Hilfe kommt“ (Ps. 121). Es will den Haß entzünden in meinem Herzen gegen mein eigenes Leben, um mich geneigt zu machen, mich selbst zu verleugnen, Sein Kreuz auf mich zu nehmen und Ihm nachzufolgen (siehe oben S. 7). Denn „Christus ist mein Leben und Sterben mein Gewinn“ (Philipp. 1, 21). „Ich bin kommen,“ spricht Er, „Ich bin kommen, daß sie das Leben und volle Genüge haben sollen“ (Joh. 10, 11). Denn „des Menschen Sohn ist nicht gekommen, daß Er Sich dienen lasse, sondern daß Er diene und gebe Sein Leben zu einer Erlösung für viele“ (Matth. 20, 28; Mark. 10, 45). „Wer den Sohn Gottes hat, der hat das Leben; wer den Sohn Gottes nicht

hat, der hat das Leben nicht" (1. Joh. 5, 12). Nur wo Erfüllung des Gesetzes ist, nur da ist Leben und Seligkeit! Dabei bleibt es. Eben darum aber, weil Erfüllung des Gesetzes nur bei Ihm ist, eben darum ist und bleibt all unser Leben und all unsere Seligkeit in Ihm allein beschlossen und bewahret. „Ich bin gekommen," spricht Er, „Ich bin gekommen, das Gesetz und die Propheten, kurz alle Gerechtigkeit, zu erfüllen" (Matth. 5, 17). Und das ist unser Trost, unsere Freude, unser Evangelium: Er gibt uns Sein heiliges, göttliches, vollkommenes Leben. Er gibt uns Seine himmlische Gerechtigkeit, damit wir, mit solcher Gerechtigkeit angetan, vor Gottes Richterstuhl bestehen können. Er gibt sie allen denen, die danach hungern und dürsten (Joh. 6, 33 ff.). Solchen Hunger und Durst aber nach Seiner Gerechtigkeit kann nur das Gesetz Gottes in den Menschenseelen entzünden in der Weise, in der wir es zu zeigen suchten: „so sein jemand recht brauchet" (1. Tim. 1, 8). Recht gebraucht nämlich lehrt das Gesetz nicht nur die Krankheit erkennen, sondern es führt auch die Krisis herbei, ohne die es keine Heilung gibt von der Krankheit, um die es sich hier handelt. „Es ist neben einkommen (παρεισῆλθεν), auf daß die Sünde mächtiger würde. Wo aber die Sünde mächtiger worden ist, da ist doch die Gnade viel mächtiger worden" (Röm. 5, 20). Das Gesetz ist also zwar ein notwendiges und unentbehrliches, aber auch ein sehr gefährliches Arzneimittel. Jeder Einsichtige aber weiß, wieviel bei einem solchen Arzneimittel davon abhängt, ob es streng nach der ärztlichen Vorschrift gebraucht und angewendet wird oder nicht. Und hier steht noch dazu nicht nur Leben und Tod des Kranken auf dem Spiele, sondern ewiges Leben und ewiger Tod!

Aber richten wir uns denn hier, hier wenigstens in der Anwendung des Gesetzes, streng nach der ärztlichen Vorschrift? Suchen wir in diesem Stück wenigstens von Ihm zu lernen und an Seiner Rede zu bleiben? Halten wir uns noch an Seine „neue Lehre" von dem uralten, ewig unwandelbaren göttlichen Heilsrat und Gotteswort?

Bedenken wir nur das eine: das ewige Heil der Kranken, die unserer Pflege befohlen sind, setzen wir aufs Spiel, wenn wir es nicht tun!

Ich fürchte aber sehr: Hier, gerade hier, haben wir uns schwer versündigt mit unserer bisherigen Christenlehre auf Kanzel und Katheder: Wir halten uns nicht mehr für gebunden an Seine Rede, gerade in unserer Auffassung vom Gesetz und vom Alten Testament überhaupt nicht mehr, und da am allerwenigsten. Wir weisen das Licht ab, das Er uns bietet, um die Dunkelheit des Alten Testaments zu erhellen, weil wir uns für klüger halten als den Arzt, der vom Himmel gekommen ist. „Das Licht scheinet in der Finsternis, und die Finsternis hat's nicht begriffen" (Joh. 1, 5).

Ohne Seine „neue Lehre" ist ja nicht im Traume daran zu denken, daß wir auch nur das Gesetz, geschweige denn die Weissagungen des Alten Testaments verstehen. Nur die ganz oberflächliche, platte und seichte Beurteilung des Gesetzes, die es loslöst von seinem heilsgeschichtlichen Hintergrunde, übersieht die großen Schwierigkeiten, die jedem „rein geschichtlichen" Erklärungsversuch dieser Gottesoffenbarung beharrlich Hohn sprechen. Ist aber das Gesetz Weissagung, so ist es selber ein Stück Heilsgeschichte. Nun handelt es sich aber in aller Heilsgeschichte nicht um Menschenwege und Menschengedanken, sondern um Gottes Gedanken und um Gottes Wege, die Er mit den Menschenkindern geht. Und hier sagt doch schon das Sprichwort: „Der Mensch denkt, Gott lenkt," ganz anders nämlich, als der Mensch denkt. Gottes Wort aber sagt von solchen Gotteswegen: „Wer hat des Herrn Sinn erkannt, oder wer ist Sein Ratgeber gewesen? Oder wer hat Ihm was zuvor gegeben,

daß Ihm werde wieder vergolten? — Wie gar unbegreiflich sind Seine Gerichte und unerforschlich Seine Wege!" (Röm. 11, 33b—35). „Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken, und eure Wege sind nicht Meine Wege, sondern soviel der Himmel höher ist, denn die Erde, so sind auch Meine Wege höher denn eure Wege, und Meine Gedanken, denn eure Gedanken" (Jes. 55, 8. 9). Die christliche Erfahrung aber bestätigt das tausendfach: Wenn sie überhaupt etwas weiß und erfahren hat von Gottes wunderbaren Führungen und Fügungen in diesem Leben, so weiß und bekennt sie das eine: Von hinten, von ihrem Ende aus betrachtet werden unseres Gottes Wege immer erst begreiflich und verständlich, früher nicht, sondern bis dahin bleiben sie für uns voll von unlösbaren Rätseln und Geheimnissen.

Daraus aber ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit der ganze Widersinn und die absolute Aussichtslosigkeit aller menschlichen Versuche, das Alte Testament, und das Gesetz zumal, „rein geschichtlich", oder wie man leider in demselben Sinne sich auszudrücken gewöhnt hat: „rein wissenschaftlich" verstehen zu wollen, wenn man damit sagen will: losgelöst von allen neutestamentlichen Gedankenreihen, und das will man doch eben damit sagen: Ist das Gesetz Heilsgeschichte, und noch dazu, wie wir gezeigt haben, der Anfang der Heilsgeschichte, verstehen wir also keine Zeile des Gesetzes ohne seinen heilsgeschichtlichen Hintergrund und ohne seine heilsgeschichtliche Basis, so verstehen wir überhaupt keine Zeile des Alten Testaments ohne seine heilsgeschichtliche Vollendung und Erfüllung im Neuen; denn ohne Zweifel erscheint uns das Gesetz doch immer noch verhältnismäßig viel leichter verständlich als die Weissagungen des Alten Bundes im engeren Sinne des Wortes. Weist uns das Gesetz in die Weissagung, so geraten wir damit erst recht in die Dunkelkammer der göttlichen Rätsel und Geheimnisse, wenn wir die Augen geflissentlich und gewaltsam verschließen vor dem anfangs freilich blendenden Licht des Neuen Bundes. Das tun wir aber, solange wir uns darauf versteifen, in der Exegese des Alten Testaments immer nur „rein geschichtlich" und „rein wissenschaftlich" verfahren zu wollen in dem angegebenen Sinne. Für die Erfolglosigkeit solcher Versuche ist das Geständnis Schleiermachers sehr bezeichnend über die alttestamentlichen Studien, die er als Student im Verein mit seinen Kommilitonen gemacht hat. Er bekennt, daß sie damit nur langsam vorwärts kamen, „bis wir hoffnungslos stecken blieben in der Finsternis Ezechiels". Das lag wohl nicht bloß an dem mangelhaft überlieferten Text dieses Buches. So geht es jedem, der hier selber klug sein will und sich nicht ganz und gar an die Rede des Meisters aller Exegese hält. „So ihr bleiben werdet an Meiner Rede," spricht Christus. „So ihr bleiben werdet an Meiner Rede, so seid ihr Meine rechten Jünger und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen" (Joh. 8, 31. 32). Es wird uns sicher nicht ohne Absicht ausdrücklich von allen Evangelisten übereinstimmend bezeugt, wie wenig selbst die Zwölfe fähig waren, auch nur den Kern der alttestamentlichen Weissagung zu verstehen vor ihrer Erfüllung und ohne ihre Erfüllung, geschweige denn die Einzelheiten. Noch kurz vor dem Anfang der Passion berichtet der Evangelist Lukas von den Jüngern: „Sie aber vernahmen der keines, und die Rede war ihnen verborgen und wußten nicht, was das Gesagte war" (Luk. 18, 34; Mark. 9, 32; Matth. 16, 22 ff.). Und selbst nach der Auferstehung noch muß Jesus ihre Torheit schelten und die Trägheit ihrer Herzen, „zu glauben alledem, das die Propheten geredet haben" (Luk. 24, 25 ff.; Joh. 20, 9). Darum hält auch Jesus als der erfahrene Pädagog erst kurz vor Seiner Himmelfahrt den Zeitpunkt für gekommen, „ihnen das Verständnis zu öffnen, daß sie die Schrift verstanden" (Luk. 24, 27. 32. 45 ff.). Das wird jedenfalls niemand leugnen können, daß in Seiner im

Neuen Testamente enthaltenen und bezeugten Auslegung des Gesetzes und der Propheten auf alle Fälle eine von den vielen Auffassungen der Schrift des Alten Bundes vorliegt. Das stellt uns aber ganz von selber vor die ernste Frage: „Wie dünket euch um diese Exegese des Alten Testaments? Seid ihr, im Prinzip wenigstens, noch damit einverstanden? Oder beurteilt ihr heute das Alte Testament prinzipiell anders als Jesus und Paulus?

Das aber gibt dieser Frage ein so bitter ernstes Gesicht und ein so überaus schweres praktisches Gewicht, daß jene Exegese Jesu zugleich die Gebrauchsanweisung des vom Himmel gesandten Arztes ist für die rechte Anwendung jenes gefährlichen Arzneimittels, von dem oben die Rede war. Darum hängt so ungeheuer viel an der Antwort auf diese Frage: „Bekennst du dich zu der „neuen Lehre“ Jesu, d. i. zu Seiner Auffassung der Schrift des Alten Bundes? Oder stehst du zur Schrift prinzipiell anders als Jesus?“

„Von Mir zeugt die Schrift!“ „Von Mir hat Mose geschrieben.“ „Ihr habt das ewige Leben darinnen.“ „Es ist leichter, daß Himmel und Erde vergehen, denn daß ein Tüttel am Gesetz falle“ (Joh. 5, 39. 46; Luk. 16, 17). Das alles behauptet Jesus von der Schrift.

Verträgt sich damit die auch in gläubigen Kreisen fast ganz allgemein in Aufnahme gekommene Auffassung: Der Inhalt ist inspiriert, die Form nicht? — Diese Ausflucht ist ein sehr schlechter Notbehelf; denn die Form bedingt und modifiziert ohne Zweifel den Inhalt ganz wesentlich! — Und da sollte Gott diese Form sorglos und gewissenlos menschlicher Gedankenarbeit preisgegeben haben? Und welchen Menschen? — Propheten, die nicht einmal den Kern der göttlichen Weissagung verstanden, weil ihnen so gut wie alle psychologischen und religiösen Vorbedingungen für ein solches Verständnis noch fehlten, fehlen mußten! Denn der heilige Geist, ohne den niemand Jesum Christum einen Herrn nennen kann, war noch nicht da, denn Jesus war noch nicht verkläret“ (Joh. 7, 39[b]). Und doch nennt Ihn Jesaia „Wunderbar, Rat, Gott, Held, Ewig, Vater, Friedefürst, auf daß Seine Herrschaft groß werde“ usw. (Jes. 9, 5. 6)! Ohne Zweifel ist das ein christliches Bekenntnis, und christliche Erkenntnis ist es, die sich in dem ausspricht, was wir Jes. 53, 4 ff. lesen. Wie denn nun? War dieser Prophet bereits ein Christ, oder war er ein Israelit? Hat er diese Worte verstanden und nur die Form dazu selber gefunden, so war er ohne Zweifel ein Christ. Er hat sie aber nicht verstanden; denn er war ein Jude und konnte sie als Jude noch nicht verstehen: das Wort Gottes war ihm vorerst nur in den Mund gelegt, — natürlich in der Form des Wortes. Sonst wäre es ja kein Wort. — „In sein Herz gegeben und in seinen Sinn geschrieben war es noch nicht, konnte es im Alten Bunde noch gar nicht sein (Jer. 31, 31—34). Dann aber durfte und konnte ihm Gott gar nicht den Inhalt allein inspirieren ohne die Form; denn kein Jude war jemals imstande, die christliche Form zu finden zu diesem christlichen Inhalt. Aber der Prophet soll die Form durchaus selber geprägt haben. Das bringt Seeberg auf den unglaublichen Gedanken: Das Verständnis hat ihm Gott inspiriert, das Verständnis ohne die Form! („Offenbarung und Inspiration.“) Aber eine Inspiration des Verständnisses ist entweder identisch mit der christlichen Erleuchtung, von der im Alten Bunde noch keine Rede sein konnte, oder, als eine „Inspiration“ von Fall zu Fall gedacht, eine sehr unklare und dunkle „Offenbarung“, die ihre volle Klarheit und Offenbarheit immer erst empfangen mußte durch die hinzutretende Tätigkeit des Menschen, der sie ja erst in klare, verständliche Worte fassen sollte. Auf diese Weise aber wird die göttliche Offenbarung herabgewürdigt zu einem Kompagniegeschäft zwischen Gott und dem Menschen. Ja, im letzten Grunde ist es hier gar nicht mehr Gott, der sich selber den Menschen offenbart, sondern die Form erst, die der Mensch hinzubringt, also die menschliche Tätigkeit erst,

krönt und vollendet das Werk, so daß das Werk Gottes ohne diese „menschliche Vervollkommnung“ den Namen „göttliche Offenbarung“ gar nicht verdient. Denn das macht ja die göttliche Offenbarung überhaupt erst zu einer wirklichen Offenbarung an uns Menschen, daß die göttlichen Geheimnisse in das Gewand unserer menschlichen Sprache gekleidet werden. Und, um es gerade heraus zu sagen: wenn das Gott nicht selber besorgt hat, so hat Er Sich uns überhaupt nicht offenbart, sondern die eigentliche Offenbarungstätigkeit den Propheten übertragen und überlassen, deren Zuverlässigkeit wir dann ohne alle weiteren Garantien einfach trauen müßten. Das heißt aber: wir müßten an Menschen glauben, statt an Gott selber (vgl. Jerem. 17, 5 ff.). Wer aber garantiert uns dafür, ob denn nun jene Propheten, die doch auch Menschen waren, ihrerseits die geheimnisvolle „übermenschliche Sprache“ Gottes selber wirklich verstanden haben? — Sie selber? — Dann sind wir eben Menschen preisgegeben! — Oder waren sie selber „Übermenschen“? — Wer garantiert uns dann, daß diese „Übermenschen“ es verstanden haben, sich uns Normalmenschen ganz verständlich zu machen? — Sie selber? — Dann müssen wir an Übermenschen glauben anstatt an Gott. Und warum soll denn das durchaus unmöglich sein, daß Gott selber mit dem Menschen redet „von Person zu Person“ in des Menschen Sprache? (2. Mos. 33, 11; 4. Mos. 12, 8). Sagt denn nicht der Sohn von eben den Worten, die Er redet, in menschlicher Sprache redet: „Sie sind Geist und sind Leben?“ „Und das Wort, das ihr höret, ist nicht Mein, sondern des Vaters, der Mich gesandt hat?“ Und: „Wer es nun höret vom Vater und lernet's, der kommt zu Mir?“ (Joh. 6, 45. 63; 14, 24). Hat er damit nicht bewiesen, daß Gottes Wort sehr wohl sich in das Gewand menschlicher Rede kleiden kann, ohne damit auch nur das geringste einzubüßen von Seiner göttlichen Herrlichkeit? Sagt nicht Paulus in aller Schlichtheit und Einfalt von den Kindern Israel: „Ihnen ist vertrauet, was Gott geredet hat?“ (Röm. 3, 2; Matth. 15, 4 ff.; Mark. 7, 10. 13). Legt nicht Jesus großen Wert auf einzelne Ausdrücke der Schrift? Sagt Er nicht ganz ausdrücklich: „Im Geiste nennt Ihn David „„einen Herrn““?“ (Matth. 22, 43) und: „Er (Gott) nennet die „„Götter““, zu welchen das Wort Gottes geschah?“ (Joh. 10, 35). Und was machen denn die, die die Inspiration der „Form“ des Gottesworts leugnen, aus Gal. 3, 16?

Wer heißt uns denn jenen breiten, tiefen Graben ziehen zwischen uns und unserm Gotte, der Ihn so menschenscheu macht, so weltentrückt und so unnahbar für ein armes, unglückliches Menschenkind, daß Er nicht einmal soll reden können mit Seinen Kindern, und steht doch geschrieben von Ihm: „Ich will euch trösten, wie einen seine Mutter tröstet?“ (Jes. 66, 13).

Glauben wir das nicht, daß Er mit uns Menschen redet, in unserer Sprache mit uns redet, lügen und heucheln wir denn dann nicht samt unserm „Gotte“, wenn wir trotzdem von einem „Worte Gottes“ an die Menschen reden?

Stehen wir also, grundsätzlich wenigstens, zum Worte Gottes und zur Schrift noch ebenso, wie Jesus und Paulus, die sich beide nicht bloß unter den „Inhalt so im allgemeinen“ beugen, sondern auch unter die Form, unter das „Wort, das geschrieben stehet“, unter die „Schrift“? Oder stehen wir heute prinzipiell anders zum geschriebenen Gotteswort?

Diese Frage will aus den oben angegebenen Gründen sehr ernst genommen sein.

„Das Wort ward Fleisch,“ bekennt Johannes. Darin gerade bewies es Seine Liebe zu uns Menschen. „So nahe ist uns das Himmelreich gekommen“ (Joh. 1, 14; Matth. 3, 2).

Glauben wir das noch? Glauben wir noch an diese himmlische, göttliche Liebe, die sich so tief in unsern Erdenstaub hinabbeugte? Oder glauben wir nicht mehr daran? Das

ist die Frage, um die es sich hier handelt. „Ihr Lieben," schreibt Johannes, „glaubet nicht einem jeglichen Geist, sondern prüfet die Geister, ob sie von Gott sind; denn es sind viel falscher Propheten ausgegangen in die Welt. Daran sollt ihr den Geist Gottes erkennen: ein jeglicher Geist, der da bekennet, daß Jesus Christus ist in das Fleisch kommen, der ist von Gott; und ein jeglicher Geist, der da nicht bekennet, daß Jesus Christus ist in das Fleisch kommen, der ist nicht von Gott" (1. Joh. 4, 1 ff.).

„Aber," sagt man da, „sollen wir denn wirklich nun wiederum an das sklavische Joch des Buchstabens gebunden sein? Haben wir nicht auch den Geist Christi? Hat denn nicht Christus Seiner Kirche den Geist verheißen?"

Gewiß hat Er das. Aber: „Die Worte, die Ich rede," spricht Er, „die sind Geist und sind Leben." Dabei bleibt's.

Wenn darum die Worte, die ihr redet, sich nicht reimen und nicht stimmen wollen mit den Worten, die Er redet, so sind sie ohne allen Zweifel aus einem andern Geiste geboren, und nicht aus Seinem heiligen, göttlichen Geiste, so habt ihr ohne Zweifel einen andern Geist als Er." Es wird nicht anders: wir mögen uns drehen, wenden und winden, wie wir wollen: Auch hier gilt, und gerade hier: „Nehmet auf euch Mein Joch und lernet von Mir! — Denn Mein Joch ist sanft und Meine Last ist leicht" (Matth. 11, 28. 29). Um ein Joch aber und um eine Last, die getragen sein will, handelt es sich auch hier: Es bleibt dabei: „So ihr bleiben werdet an Meiner Rede, so seid ihr Meine rechten Jünger." Für den Unglauben aber, der von einer Rede Gottes an die Menschen nichts hören und nichts wissen will, hat Jesus das strafende Wort: „Ihr habt nie weder Seine Stimme gehöret, noch Seine Gestalt gesehen, und Sein Wort habt ihr nicht in euch wohnend; denn ihr glaubet Dem nicht, den Er gesandt hat" (Joh. 5, 37. 38).

Aber können wir denn auch heute noch dieser „Rede Gottes" glauben? Hindert uns heute an diesem Glauben nicht ihre mangelhafte Textgestalt in den uns überlieferten „heiligen Schriften"?

Es ist wahr: diese „gottmenschliche Form" ist in der Menschen Hände gegeben worden, und dabei hat sie ohne Zweifel mannigfach gelitten.

Aber des Menschen Sohn ist auch in der Menschen Hände gegeben worden und hat dabei auch gelitten: Man hat Ihm ins Angesicht gespieen, das Haupt mit der Dornenkrone verwundet, den Rücken blutig gegeißelt, Hände und Füße durchgraben und die Seite geöffnet! Macht uns das irre an der göttlichen Herrlichkeit Seines Menschenleibes? Erstrahlt sie nicht trotzdem in ungebrochener Kraft und in ungebrochenem Glanze nach der Auferstehung trotz der Nägelmale, die bleiben? (Joh. 20, 20 ff.). „Das ist unsers Herr Gotts Ehre," sagt Luther, „daß Er Sich so tief herunterläßt ins Fleisch." — „Wo du mir Gott hinsetzest, da mußt du mir die Menschheit mit hinsetzen; sie lassen sich nicht sondern und voneinander trennen, es ist Eine Person worden, und scheidet die Menschheit nicht so von sich, wie Meister Hans seinen Rock auszeucht und von sich legt, wenn er sich schlafen legt." In derselben äußerlich mechanischen Weise wollen die auch in der Schrift das Göttliche und das Menschliche voneinander sondern und trennen, die behaupten, der Inhalt sei göttlich, die Form dagegen menschlich. Diese Unterscheidung ist gar nichts anderes als eine leere menschliche Abstraktion.

„Aber," heißt es nun weiter, „sollte Gott wirklich so unpädagogisch verfahren sein, daß Er zu den Gesetzesmenschen des Alten Bundes die Sprache des Evangeliums geredet haben sollte, die sie doch noch nicht verstanden? Was ist das für eine „Offenbarung"?"

Und doch hat auch Jesus zu Seinen Jüngern von Dingen geredet, die sie noch längst nicht verstanden, wie wir sahen. Werden wir deshalb irre daran, daß solche, gerade solche Worte aus Seinem Munde, Gottes Worte waren, und solche Lehre Gottes Lehre? (Joh. 7, 16. 17; 12, 47—50; 13, 7; 14, 24). Außerdem aber ist es doch keineswegs ausgeschlossen, daß Gott mit den Gesetzesmenschen des Alten Bundes noch weit mehr geredet hat, als geschrieben stehet. *Ὅσα (δὲ) προεγράφη, εἰς τὴν ἡμετέραν διδασκαλίαν προεγράφη, ἵνα (ἡμεῖς) διὰ τῆς ὑπομονῆς καὶ τῆς παρακλήσεως τῶν γραφῶν τὴν ἐλπίδα ἔχωμεν* (Röm. 15, 4). *Δι' ἡμᾶς πάντως λέγει. Δι' ἡμᾶς γὰρ ἐγράφη* (1. Kor. 9, 10; 10, 11; Röm. 4, 23. 24).

Das kann gar nicht energisch genug betont und bezeugt werden in diesen Tagen des Unglaubens. „Deine Augen sahen mich, da ich noch unbereitet war, und waren alle Tage auf dein Buch geschrieben, die noch werden sollten, und derselben keiner da war“ (Ps. 139, 16). „Eh ich durch Deine Hand gemacht, da hast Du schon bei Dir bedacht, wie Du mein wolltest werden.“ Weil es uns an diesem Glauben an Gottes Zeit und Welt umspannende Barmherzigkeit gebricht, darum fällt es uns so unsäglich schwer, „der Schrift zu glauben und der Rede Jesu“ (Joh. 2, 22). Wenn Gott sich einem Propheten offenbarte, so hatte Er niemals nur den Propheten allein im Auge, sondern immer die gesamte Menschheit. So ernst sind alle Seine Offenbarungen immer von vornherein schon gewollt und gemeint als „Worte Gottes direkt auch schon an uns“; denn der Prophet ist Ihm ja nur das Mittel zu dem Zwecke, sich den Menschenkindern allen zu offenbaren. Er empfängt aus Gottes Munde *λόγια ζῶντα δοῦναι ἡμῖν* (Apg. 7, 38). Da ist es ja gar kein Wunder, wenn er selber von der der ganzen Menschheit vermeinten Offenbarung nur einen sehr geringen Teil versteht. Allen denen aber, die es durchaus nicht begreifen wollen, daß Gott mit den Gesetzesmenschen des Alten Bundes nicht bloß vom Gesetz redet, sondern auch von der Gnade und Wahrheit, die in Christo Jesu noch werden sollte, sagt Christus: „Gehet hin und lernet, was das sei: „„Ich habe Wohlgefallen an Barmherzigkeit und nicht am Opfer““ (Matth. 9, 13; Hos. 6, 6; 1. Sam. 15, 22; Ps. 50; 51, 18 ff.; Jes. 1, 10 ff.).

Mit diesem Geiste, mit dem Geiste der Barmherzigkeit, ist das ganze Gesetz durchtränkt; denn es ist ganz eingebettet in den Strom der heilsgeschichtlichen Prophetie, wie wir sahen. Von diesem Geiste läßt es sich also gar nicht loslösen, wenn es bleiben soll, was es ist!

Wie sollte da der heilige, wahrhaftige Gott zu den Menschen von dem Gesetze reden dürfen bloß und abgesondert von der Weissagung, ohne damit direkt unwahr zu werden? Damit würde Er, der Allbarmherzige, ja dieselbe Grausamkeit und Unbarmherzigkeit an den Menschen begehen, wie diejenigen, die den Trost des zweiten Artikels entschieden abweisen und dennoch das Gesetz lehren wollen, noch dazu in der Verschärfung, die die 10 Gebote in der Bergpredigt erfahren! Jene freilich wissen nicht, was sie tun. Wenn sie es wüßten, würden sie sich sehr hüten, das Vaterunser hinzuzunehmen. Denn ohne den gewissen Trost des zweiten Artikels können die drei ersten Bitten des Vaterunsers gar nichts anderes sein, als ein Herabflehen des Gerichts auf die ungehorsame Welt. Jene wissen nicht, was sie tun, Gott aber weiß es. Darum ist auch Sein Gesetz trotz allem und allem ein Zeugnis Seiner unermeßlichen Barmherzigkeit. Wer sich davon überzeugen will, der achte nur auf die Deutung, die es empfängt durch die „neue Lehre“ Jesu im Neuen Testament, die vom Himmel ist und nicht von den Menschen. Mag Er vom ganzen Gesetz reden (Matth. 7, 12), oder von einzelnen Geboten: vom zweiten (Joh. 17, 26), dritten (Matth. 12, 1—24), vierten (Matth. 15, 1—8), fünften (Luk. 10, 30—37), sechsten (Joh. 8, 3—11), siebenten (Luk. 14,

12—14), achten (Luk. 19, 7—10; 7, 39 ff.), neunten und zehnten Gebot (Matth. 15, 26 ff.): immer ist es der eine selbe Ton, der durch Seine Deutung hindurchdringt und hindurchklingt: „Das rühm ich, wenn ein Mensch mich fragt; ich kann es nur Erbarmung nennen, so ist mein ganzes Herz gesagt. Ich beuge mich und bin erfreut und rühme die Barmherzigkeit.“ „Erbarmung ist's und weiter nichts.“

Und diese himmlische, göttliche Deutung des Gesetzes durch Seine „neue Lehre“ wollen wir abweisen und ablehnen? Wollen selber klug sein und dabei noch obendrein leichtfertig und gewissenlos genug, um eigenmächtig Experimente anzustellen mit jenem gefährlichen Arzneimittel, ohne uns streng an die Gebrauchsanweisung zu halten, die uns nur der rechte Arzt gibt in Seiner „neuen Lehre“?

Heißt das nicht, sich endgültig lossagen von jenem Geiste göttlicher Barmherzigkeit und mutwillig die Krisis herbeiführen, ohne irgend welche Garantie in den Händen zu haben, daß sie nicht zum Tode führen wird, sondern zum Leben? Schwerer könnten wir uns ja gar nicht versündigen an der Jugend, die unserer Hut und Pflege befohlen ist! Oder haben wir das etwa schon getan? Haben wir ihr Gesetz gepredigt ohne den Trost der Verheißung und des Evangeliums? Haben wir ihr nur Altes Testament geboten „rein wissenschaftlich“ und „rein geschichtlich“, ohne das Licht und den Trost des Neuen Bundes?

Dann haben wir kein Recht, denen ihr Unrecht vorzuwerfen, die im Religionsunterricht die 10 Gebote, die Bergpredigt und das Vaterunser ohne den Trost des 2. Artikels lehren wollen; denn dann sind wir, in allen den Stunden wenigstens, in denen wir nur Altes Testament lehren wollen in der angegebenen „rein geschichtlichen“ oder „rein wissenschaftlichen“ Weise, in der gleichen Verdammnis. Darum gilt es, hier, gerade hier, umkehren von allen selbsterwählten Wegen und Methoden, Buße tun und von Dem lernen, der da spricht: „So ihr bleiben werdet an Meiner Rede, so seid ihr Meine rechten Jünger und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen“ (Joh. 8, 31. 32). „Wer an den Sohn glaubet, der hat das ewige Leben. Wer dem Sohn ungehorsam ist, der wird das Leben nicht sehen, sondern der Zorn Gottes bleibt über ihm“ (Joh. 3, 36).

Also sollen wir einfach wieder zurückkehren zu der schrankenlosen Willkür der „allegorischen Exegese“, die doch seit Luther endgültig abgetan ist? —?

Ohne Zweifel ist das ganze Alte Testament voll von Allegorieen, die im Neuen gedeutet und ausgelegt werden (Gal. 4, 22 ff.). Von exegetischer Willkür aber kann trotzdem keine Rede mehr sein, sobald man erkannt hat, daß die Schrift ein einziger wundervoller Organismus ist, wo für willkürliche Allegorieen gar kein Raum ist, sondern alle Einzelheiten einer einzigen Gedankeneinheit streng ein- und unterzuordnen sind.

Alles hat sich hier einzufügen in den Gedanken- und Geschichtszusammenhang der Heilsgeschichte, und das ist's ja gerade, was jene „allegorische Auslegung“ des Alten Testaments, wie man sie nennt, leistet. So wenig also leistet sie der exegetischen Willkür Vorschub, daß sie vielmehr umgekehrt der einzige Weg ist und die einzige Möglichkeit, exegetische Willkür zu vermeiden.

Will man das Thema, das die Schrift behandelt, von der ersten bis zur letzten Seite, und das überall anklingt und überall hindurchtönt, zusammenfassen in einen einzigen Satz, so läßt es sich wohl kaum kürzer und treffender ausdrücken, als mit den Worten des Jakobus:

„Die Barmherzigkeit rühmet sich wider das Gericht“ (2, 13).

Die göttliche Barmherzigkeit nämlich, die in Christo verheißen und in Ihm Fleisch geworden ist.

Dies laß ich kein Geschöpf mir rauben,
dies soll mein einzig Rühmen sein,
auf dies Erbarmen will ich glauben,
auf dieses bet' ich auch allein,
auf dieses duld' ich in der Not,
auf dieses hoff' ich noch im Tod. Amen.

1. Das Gesetz ist gut, so sein jemand recht brauchet (1. Tim. 1, 8).
2. Der rechte Gebrauch des Gesetzes ist durchaus bedingt durch das rechte Verständnis des Gesetzes.
3. Beides, den rechten Gebrauch und das rechte Verständnis des Gesetzes, kennt, garantiert und vermittelt allein der rechte Arzt und Heiland unserer Seelen durch Seine neue, vom Himmel stammende Lehre.
4. Diese neue himmlische Lehre lehrt das Gesetz erkennen als ein Arzneimittel, das zwar lebensgefährlich ist, aber schlechterdings unentbehrlich, um die heilbringende Krisis der Sündenkrankheit herbeizuführen.
5. Auch den ganzen, furchtbaren Ernst also der Gefahr des falschen todbringenden Gebrauchs jenes lebensgefährlichen Arzneimittels (Röm. 7, 10—13) lehrt erst die „neue Lehre“ erkennen.
6. Daraus ergibt sich aber vollends mit unleugbarer Evidenz, wie großes Unheil in Lehre und Leben notwendig überall da angerichtet wird, wo jenes lebensgefährliche Arzneimittel falsch gebraucht, d. i., wo es nicht ganz streng und peinlich genau nur nach der Vorschrift des Arztes verstanden und angewendet wird.

   Die Vorschrift des Arztes aber ist die neue Lehre.
7. Diese „neue Lehre“ unterscheidet sich von dem *κήρυγμα τοῦ εὐαγγελίου* im engeren Sinne, wie der Beweis von der Behauptung der Wahrheit und Wirklichkeit des auf Erden erschienenen göttlichen Heils.
8. Sie bestätigt zwar, ja sie verstärkt sogar noch den Ewigkeitsernst und die Ewigkeitsgeltung des Gesetzes, und erhebt damit die bange Ahnung des Gewissens von der göttlichen Herkunft des Gesetzes zur niederschmetternden Gewißheit.
9. Zugleich aber enthüllt und offenbart sie den Trost der göttlichen Verheißung, der in allem Gesetz Gottes verborgen ruht.
10. Den glaubenswilligen und wahrheitliebenden Sünder bringt sie auf diese Weise zu der Erkenntnis der wunderbaren, inneren, sittlichen und logischen Harmonie zwischen Gesetz und Evangelium einerseits und zwischen den beiden letzteren und dem heißen Verlangen des Gewissens nach eben solchem, und keinem andern, Gewissenstrost und Seelenfrieden anderseits, wie ihn das Gesetz verheißt und das Evangelium verkündet und darbietet.

11. Die Überführung des Sünders von der göttlichen Heilswahrheit der „neuen Lehre“ vollzieht sich demnach in einer Auseinandersetzung der drei Faktoren: Evangelium, Gesetz und Gewissen untereinander.
12. Das Evangelium also im engeren Sinne des Worts, das Evangelium in seinem Unterschiede vom Gesetz, trägt den Beweis der Wahrheit keineswegs „in sich selber“, sondern es bedarf zur Überführung und Bekehrung des Sünders ebensosehr der „neuen Lehre“ wie des Alten Testaments, das sich von der ersteren nicht loslösen läßt.

Gedruckt bei C. Bertelsmann in Gütersloh.

TIFFEN Gray Scale
© The Tiffen Company, 2007
R G B W G K C Y M
A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19